



## **Zweite vorläufige Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Studiengang Lehramt an Realschulen**

Vom 01.10.2006

Auf Grund von § 30 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 01.01.2005 (GBl. S.1) und auf der Grundlage der Verordnungen des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen (RPO I) vom 24. August 2003 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule am 27.09.2006 folgende zweite vorläufige Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Realschulen beschlossen.

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1 Allgemeines	2
2 Erziehungswissenschaftlicher Bereich	4
2.1 Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik/Schulpädagogik)	4
2.2 Pädagogische Psychologie	5
2.3 Grundlagenwahlfächer	5
2.3.1 Philosophie	5
2.3.2 Soziologie/Politikwissenschaft	6
2.3.3 Evangelische Theologie/ Religionspädagogik	6
2.3.4 Katholische Theologie/ Religionspädagogik	6
3 Fachwissenschaftlich-fachdidaktischer Bereich	6
3.1 Biologie	6
3.2 Chemie	7
3.3 Deutsch	8
3.4 Englisch	9
3.5 Ethik	10
3.6 Französisch	11
3.7 Geographie	12
3.8 Geschichte	13
3.9 Haushalt/Textil	14
3.10 Informatik	15
3.11 Kunst	16
3.12 Mathematik	17
3.13 Musik	18
3.14 Physik	20
3.15 Politikwissenschaft	21
3.16 Sport	21
3.17 Technik	22
3.18 Evangelische Theologie/ Religionspädagogik	24
3.19 Katholische Theologie/ Religionspädagogik	25
3.20 Wirtschaftslehre	26
3.21 Grundlagen der Fächerverbände	27
4 Europalehramt	27
4.1 Bilinguales Lehren und Lernen (BLL)	27

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
4.2 Europäische Kulturstudien (EKS)	28
5 Schulpraktische Studien	28
6 Sprecherziehung	29
7 Erweiterungsfächer	29
7.1 Erweiterungsfach: International und interkulturell vergleichende Erziehungswissenschaft (IIVE)	29
7.2 Erweiterungsfach: Beratung	30
7.3 Erweiterungsfach Medienpädagogik	32
8 Anwendungsbereich, Inkrafttreten, Übergangsregelung	33

## 1 Allgemeines

Aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Realschule ergibt sich für Studierende die Notwendigkeit zur Auseinandersetzung mit geschlechtsdifferenzierenden Aspekten von Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsprozessen. Ziel ist es, zukünftige Lehrerinnen und Lehrer zu sensibilisieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, entsprechende Kompetenzen für den Unterricht zu entwickeln. Deshalb werden Theorien, Methoden und Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung in die in der Studienordnung aufgeführten Bereiche (Erziehungswissenschaftlicher Bereich, Fachwissenschaften und Fachdidaktiken sowie schulpraktische Studien) fachbezogen und fächerübergreifend grundsätzlich einbezogen.

Die Anforderungen in der Ersten Staatsprüfung ergeben sich aus Anlage 1 zur RPO I.

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen Begriffe wie Beauftragter, Bewerber, Professor, Prüfer, Ausbildungslehrer, Vertreter, Vorsitzender und dergleichen enthalten, sind dies funktionsbezogene Beschreibungen von Aufgaben und Verhaltensweisen, die gleichermaßen von Frauen und Männern wahrgenommen werden.

### § 1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit sieben Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 140 Semesterwochenstunden (SWS). Die Prüfung kann auch vor Ablauf der Regelstudienzeit abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.

Nimmt ein Bewerber nach ununterbrochenem Studium in diesem Studiengang spätestens an der am Ende des siebten Semesters stattfindenden Prüfung teil und besteht diese nicht, so gilt diese auf seinen Antrag als nicht unternommen (Freiversuch gemäß § 24 RPO I).

Wer die Prüfung nach ununterbrochenem Studium für das Lehramt an Realschulen bei erstmaliger Teilnahme spätestens an der am Ende des siebten Semesters stattfindenden Prüfung in Baden-Württemberg bestanden hat, kann diese zur Verbesserung der Gesamtnote spätestens in der übernächsten Prüfung einmal wiederholen. Die Wiederholung umfasst sämtliche Prüfungsteile mit Ausnahme der wissenschaftlichen Hausarbeit und der akademischen Teilprüfung (Notenverbesserung gemäß § 25 RPO I).

Studierenden mit Familienpflichten (Kinder, Pflegeaufgaben) sollen Flexibilisierungsmöglichkeiten angeboten werden, die eine bestmögliche Vereinbarung von Studium und familiärer Pflicht gewährleisten. In begründeten Einzelfällen ist formalen Anforderungen Nachrangigkeit einzuräumen.

## § 2 Gliederung und Aufbau des Studiums

### (1) Fundamentum und Hauptstudium

Das Studium gliedert sich zeitlich in Fundamentum (1.-2.Semester) und Hauptstudium (3.-7.Semester). Im Fundamentum werden mindestens die Module 1 der 3 Fächer studiert, in denen die Akademische Zwischenprüfung gemäß RPO I, § 8 Abs. 2 abgelegt wird. Darüber hinaus können Lehrveranstaltungen, die dem Hauptstudium zugeordnet sind, bereits im Fundamentum studiert werden, soweit für diese in dieser Ordnung keine einschränkenden Voraussetzungen für die Teilnahme gefordert sind.

### (2) Module

Das Studium gliedert sich organisatorisch in Module (sinnhafte inhaltliche Einheiten, die möglichst zeitnah studiert und in einer Modulprüfung abgeschlossen werden).

### (3) Struktur des Studiums

Das Studium gliedert sich inhaltlich in die folgenden 3 Studienbereiche:

#### 1. Erziehungswissenschaftlicher Bereich (36 SWS)

1.1 Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik / Schulpädagogik)

Fundamentum: Modul 1 6 SWS

Hauptstudium: Module 2-4 + Modul 2 Grundlagen der Fächerverbünde (Anteil von 4 SWS) 14 SWS

1.2 Pädagogische Psychologie

Fundamentum: Modul 1 2 SWS

Hauptstudium: Modul 2 6 SWS

1.3 Grundlagenwahlfach (Philosophie oder Soziologie / Politikwissenschaft Evangelische Theologie oder Katholische Theologie)

Fundamentum: Modul 1 2 SWS

Hauptstudium: Modul 2 4 SWS

Der Umfang des Studiums im Fundamentum zur Vorbereitung auf die Akademische Zwischenprüfung erstreckt sich mindestens auf die zwei Module 1 (6 SWS bzw. 2 SWS) der Fächer Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik / Schulpädagogik) und Pädagogische Psychologie.

Die Veranstaltungen „Didaktik des fächerübergreifenden Lernens/Projektunterrichts“ (2 SWS) in Modul 3 und „Schule und Beruf: Kooperation Schule-Betrieb, Bildungsgangberatung“ (2 SWS) in Modul 4 werden in Erziehungswissenschaft oder in Modul 2 der Grundlagen der Fächerverbünde im Bereich Fachwissenschaften und Fachdidaktiken studiert.

2. Fachwissenschaftlich-fachdidaktischer Bereich (83 SWS)

Das Studium in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken erstreckt sich auf ein Hauptfach und zwei Fächer im Fächerverbund (Leitfach, affines Fach). Mindestens eines dieser drei Fächer ist Deutsch, Mathematik, Englisch oder Französisch.

Die Fächerverbünde führen Themenbereiche aus verschiedenen Fachgebieten und Disziplinen zusammen. In den Fächerverbänden erwerben die Studierenden wissenschaftlich fundierte Erfahrungen und Fähigkeiten im Umgang mit disziplinären und interdisziplinären Fragestellungen.

Der Umfang des Studiums im Fundamentum zur Vorbereitung auf die Akademische Zwischenprüfung erstreckt sich mindestens auf die drei Module 1 (je 6 SWS) von zwei der drei Fächer.

**Hauptfach**

- Fundamentum: Modul 1	6 SWS
- Hauptstudium: Module 2-8	38 SWS

**Fächerverbund**

Grundlagen des Fächerverbundes:	12 SWS
---------------------------------	--------

Leitfach

- Fundamentum: Modul 1	6 SWS
- Hauptstudium: Module 2-4	18 SWS

Affines Fach

- Fundamentum: Modul 1	6 SWS
- Hauptstudium: Module 2-4	18 SWS

Die Veranstaltungen „Didaktik des fächerübergreifenden Lernens/ProjektDidaktik“ (2 SWS) und „Schule und Beruf: Kooperation Schule-Betrieb, Bildungsgangberatung“ (2 SWS) werden in Modul 2 der Grundlagen der Fächerverbünde im Bereich Fachwissenschaften und Fachdidaktiken oder in Erziehungswissenschaft (Modul 3 und 4) studiert.

Die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken können in folgenden Umfängen studiert werden:

<b>Fach</b>	<b>Hauptfach</b>	<b>Leitfach</b>	<b>Affines Fach</b>
Biologie	X	X	X
Chemie	X	X	X
Deutsch	X	X	X
Englisch	X	X	X
Ethik			X
Französisch	X	X	X
Geographie	X	X	X
Geschichte	X	X	X

→

Haushalt/Textil	X	X	X
Informatik			X
Kunst	X	X	X
Mathematik	X	X	X
Musik	X	X	X
Physik	X	X	X
Politikwissenschaft	X	X	X
Sport	X	X	X
Technik	X	X	X
Theologie/Religionspädagogik, evangelisch	X	X	X
Theologie/Religionspädagogik, katholisch	X	X	X
Wirtschaftslehre	X	X	X

3. Schulpraktische Studien

1 Tagespraktika mit insgesamt 4 SWS  
2 Blockpraktika über insgesamt 7 Wochen

4. Sprecherziehung (1 SWS).

Die Lehrveranstaltung in Sprecherziehung für alle Studierenden gemäß RPO I, § 10 Nr. 6 mit Teilnehmebestätigung wird im Fach Deutsch angeboten.

(4) Fächerverbünde

Leitfach und affines Fach werden in Fächerverbänden gemäß RPO I, § 6 und 7 studiert:

- Mathematisch-naturwissenschaftlicher Fächerverbund (Biologie, Chemie, Haushalt/Textil, Informatik, Mathematik, Physik, Technik, evangelische Theologie/ Religionspädagogik, katholische Theologie/ Religionspädagogik)
- Sozialwissenschaftlicher Verbund (Ethik, Geschichte, Geographie, Politikwissenschaft, evangelische Theologie/ Religionspädagogik, katholische Theologie/ Religionspädagogik, Wirtschaftslehre)
- Verbund Ästhetische Erziehung (Kunst, Musik, Sport, evangelische Theologie/ Religionspädagogik, katholische Theologie/ Religionspädagogik)
- Verbund Sprache (Deutsch, Englisch, Französisch, evangelische Theologie/ Religionspädagogik, katholische Theologie/ Religionspädagogik)

Werden Fächer als Leitfach und affines Fach miteinander kombiniert, die nicht diesen Fächerverbänden entsprechen, sind die Grundlagen des Fächerverbunds in dem Fächerverbund zu studieren, dem das Leitfach zugehört.

Darüber hinaus sind folgende Kombinationen von Leitfach und affinem Fach möglich:

- Die Fächer Biologie, Chemie und Physik des mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbundes können mit dem Fach Geographie des sozialwissenschaftlichen Fächerverbundes kombiniert werden.

- Im Studiengang Europalehramt an Realschulen können alle als Bilingualfach (Leitfach) wählbaren Fächer mit dem affinen Fach Deutsch kombiniert werden.

### (5) Wahlmöglichkeiten

Soweit in dieser Studienordnung Wahlmöglichkeiten vorgesehen sind, können diese nur im Rahmen des möglichen Lehrkapazitäten des Faches wahrgenommen werden. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

## § 3 Leistungsnachweise

(1) Die Akademische Zwischenprüfung wird sukzessiv und studienbegleitend durch Klausuren gemäß RPO I, § 8 abgelegt. Das Nähere regelt die Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen.

(2) Die Akademischen Teilprüfungen gemäß RPO I, § 16 werden als studienbegleitende benotete Leistungsnachweise abgelegt. Eine Bewertung durch zwei Prüfer ist nur erforderlich bei mündlichen Prüfungen, bei Prüfungen fachpraktischer Fertigkeiten bzw. Tätigkeiten und bei Wiederholungsprüfungen. Das Nähere regeln Teil 2 und 3 sowie die Ordnung über die Akademischen Prüfungen in Lehramtsstudiengängen.

(3) Hauptseminarscheine weisen die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen gemäß RPO I, Anlagen 1 und 4 nach. Sie werden aufgrund bestimmter Studienleistungen vergeben. Die Art der zu erbringenden Leistung wird vom Leiter der Lehrveranstaltung bestimmt und zu Beginn des Semesters den Studierenden bekannt gemacht. Die Teilnahme an Hauptseminaren setzt grundsätzlich voraus, dass die Prüfungsleistung für die Akademische Zwischenprüfung im betreffenden Fach erbracht ist.

(4) Klausuren können in Gänze oder in Teilen aus Fragen und Aufgaben nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (multiple choice) bestehen.

## 2 Erziehungswissenschaftlicher Bereich

### 2.1 Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik/Schulpädagogik)

#### § 4 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

##### Modul 1

Einführung in die Allgemeine Pädagogik 2 SWS  
(Pflichtveranstaltung)

Einführung in die Schulpädagogik (Pflicht- 2 SWS  
veranstaltung) →

Begleitveranstaltung zu den schulpraktischen Studien: 2 SWS

Unterrichtsvorbereitung/-reflexion oder Aufgaben des Lehrberufes/Reflexion schulischer Erfahrungen  
(Wahlpflichtveranstaltung)

Die Wahlpflichtveranstaltung nimmt Bezug auf das schulpraktische Handeln der Studierenden im Rahmen der Schulpraktika. Sie gilt als Begleitveranstaltung im Sinne der RPO I, Anlage 2, Nr.1.

(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

##### Modul 2

Drei Veranstaltungen (1, 2, 3) nach Wahl zu 6 SWS  
Allgemeine Pädagogik:

- erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe
- Pädagogische Anthropologie
- Pädagogische Ethik
- Methoden und Ansätze der Bildungsforschung

Schulpädagogik:

- Theorie der Schule
- Schulreform
- Schulentwicklung
- Schule im sozialen Umfeld
- Schule im internationalen Vergleich
- Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens
- Grundfragen der Bildungspolitik, -organisation
- Bildungsrecht

Die Studierenden entscheiden sich für drei Veranstaltungen (6 SWS) aus dem Veranstaltungsangebot zu Modul 2. Die beiden Themenbereiche von Modul 2 müssen abgedeckt werden. Die Veranstaltungen können im Laufe mehrerer Semester absolviert werden.

Eine der Veranstaltungen wird als Schwerpunktveranstaltung gewählt. Sie ist in vernetzender Form Gegenstand der Akademischen Teilprüfung zu Modul 2. Für die Notenfeststellung ist die erfolgreiche Teilnahme an den zwei anderen Veranstaltungen nachzuweisen

##### Modul 3

2 Veranstaltungen (1, 2) nach Wahl zu: 4 SWS

- Didaktik
- Medien im Unterricht
- Interaktion in der Schule
- Schulartspezifische Fragestellungen

Veranstaltung (3): Didaktik des fächerübergreifenden Lernens / der Projekte<sup>(1)</sup> 2 SWS

(1) Gleichzeitig Veranstaltung zu Grundlagen der Fächerverbünde, Modul 2

Die drei Veranstaltungen aus dem Angebot zu Modul 3 können im Laufe mehrerer Semester absolviert werden. In der letzten der drei Veranstaltungen ist die Akademische Teilprüfung abzulegen. Als Voraus-

setzung ist die Teilnahme an den zwei anderen Veranstaltungen nachzuweisen.

Die Akademische Teilprüfung zu Modul 3 ist als Hausarbeit abzulegen. Es besteht die Möglichkeit, die Reflexion eines Themenschwerpunkts oder einer Fragestellung aus dem Blockpraktikum 1 der schulpraktischen Studien in die Hausarbeit einzubeziehen. Das Thema ist so zu stellen, dass es die inhaltlichen Bereiche des gesamten Moduls berührt.

#### **Modul 4**

2 Veranstaltungen (1,2) nach Wahl zu ausgewählten Aspekten pädagogischer Professionalisierung; z.B.:

- aktuelle und historische Bilder des Lehrberufs
- Konzepte pädagogischer Professionalisierung
- Methoden pädagogischer Praxisforschung
- Wissenschaftliche Reflexion pädagogischer Praxis

Veranstaltung (3): Schule und Beruf: Kooperation Schule-Betrieb, Bildungsgangberatung 2 SWS

Das Modul 4 ist Gegenstand der Ersten Staatsprüfung (mündliche Prüfung).

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Reflexion eigener pädagogischer Praxis sind in der mündlichen Prüfung zur Ersten Staatsprüfung alle inhaltlichen Bereiche der Module 1 - 4 prüfungsrelevant.

Inhaltliche Schwerpunkte aus den Modulen 2 und 3, die bereits als Teilleistungen der Ersten Staatsprüfung benotet wurden, können für die mündliche Prüfung nicht als Schwerpunkte gewählt werden.

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2 und 3 ist freigestellt. Modul 4 baut auf die Module 1,2 und 3 auf.

#### **§ 5 Leistungsnachweise**

##### **(1) Akademische Zwischenprüfung**

Klausur (die Hälfte einer 90-minütigen Klausur, die gemeinsam mit der Pädagogischen Psychologie gestellt wird; siehe: § 7(1)) über Modul 1

##### **(2) Akademische Teilprüfung**

Zwei Modulprüfungen über:

1. Modul 2: Schwerpunktveranstaltung: z. B. Hausarbeit (15 - 20 Seiten), Klausur (90 Min.) etc.
2. Modul 3: Hausarbeit (15 - 20 Seiten)

## **2.2 Pädagogische Psychologie**

### **§ 6 Inhalte und Aufbau**

#### **(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)**

##### **Modul 1**

Einführung in „Lehren und Lernen“ und „Entwicklung in sozialen Kontexten“ 2 SWS

#### **(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)**

##### **Modul 2**

Einführung in „Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation“ und „Intervention und Beratung“ 2 SWS

Vertiefendes Seminar nach Wahl zu: 2 SWS

- Lehren und Lernen
- Entwicklung in sozialen Kontexten
- Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation
- Intervention und Beratung

Anwendungsbezogenes Hauptseminar nach Wahl zu: 2 SWS

- Lehren und Lernen
- Entwicklung in sozialen Kontexten
- Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation
- Intervention und Beratung

#### **§ 7 Leistungsnachweise**

##### **(1) Akademische Zwischenprüfung**

Klausur über Modul 1 (die Hälfte einer 90-minütigen Klausur, die gemeinsam mit der Erziehungswissenschaft gestellt wird; siehe: § 5(1)).

##### **(2) Ein Hauptseminarschein aus einem anwendungsbezogenen Hauptseminar**

## **2.3 Grundlagenwahlfächer**

### **2.3.1 Philosophie**

#### **§ 8 Inhalte und Aufbau**

##### **(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)**

##### **Modul 1**

Veranstaltung nach Wahl zur Einführung in die Philosophie, Ethik oder Anthropologie 2 SWS

##### **(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)**

##### **Modul 2**

Veranstaltung nach Wahl zur Lektüre eines Grundlagenwerkes der Philosophie 2 SWS

Veranstaltung nach Wahl zur Philosophie, Ethik oder Anthropologie der Erziehung und Bildung 2 SWS

#### **§ 9 Leistungsnachweis**

Hauptseminarschein aus Modul 2: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

### 2.3.2 Soziologie/Politikwissenschaft

#### § 10 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

##### Modul 1

Veranstaltung nach Wahl zu Grundbegriffen und Problemstellungen der Soziologie oder Politikwissenschaft 2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

##### Modul 2

Veranstaltung nach Wahl zur Vertiefung soziologischer oder politikwissenschaftlicher Fragestellungen 2 SWS

Veranstaltung nach Wahl zu Fragestellungen der Erziehungs- und Bildungssoziologie oder Bildungspolitik 2 SWS

Modul 2 kann erst im Anschluss an Modul 1 studiert werden. Das Studium beider Module innerhalb desselben Semesters ist ausgeschlossen.

Die Entscheidung für Soziologie oder Politikwissenschaft kann nur einheitlich für beide Module getroffen werden.

Wird Politikwissenschaft als Hauptfach oder als Leitfach gewählt, dann muss das Grundlagenwahlfach in Soziologie studiert werden.

#### § 11 Leistungsnachweis

Hauptseminarschein aus Modul 2

### 2.3.3 Evangelische Theologie/ Religionspädagogik

#### § 12 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

##### Modul 1

Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zu Bildung und Erziehung 2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

##### Modul 2

Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zum Verständnis unserer Kultur und zur Bearbeitung gesellschaftlicher Schlüsselprobleme 2 SWS

Grundaspekte einer theologischen Anthropologie und ihre pädagogische Relevanz 2 SWS

#### § 13 Leistungsnachweis

Hauptseminarschein aus Modul 2: Hausarbeit oder Referat mit Präsentation und Verschriftlichung oder 20minütiges Kolloquium oder Klausur

### 2.3.4 Katholische Theologie/ Religionspädagogik

#### § 14 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

##### Modul 1

Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zu Bildung und Erziehung 2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

##### Modul 2

Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zum Verständnis unserer Kultur und zur Bearbeitung gesellschaftlicher Schlüsselprobleme 2 SWS

Grundaspekte einer theologischen Anthropologie und ihre pädagogische Relevanz 2 SWS

#### § 15 Leistungsnachweis

Hauptseminarschein aus Modul 2: Hausarbeit oder Referat mit Präsentation und Verschriftlichung oder 20minütiges Kolloquium oder Klausur

## 3 Fachwissenschaftlich- fachdidaktischer Bereich

### 3.1 Biologie

#### § 16 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

##### Modul 1: Biologische Grundlagen I

Allgemeine Biologie, Teil I 2 SWS

Grundlagen der Botanik 2 SWS

Grundlagen der Zoologie 2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

##### Modul 2: Biologische Grundlagen II

Humanbiologie und Gesundheitsbildung 2 SWS

Allgemeine Biologie, Teil II 2 SWS

Systematik der Pflanzen und Tiere Mit Bestimmungs- und Kennübungen 2 SWS

Im affinen Fach ist das Studium des Moduls 2 nur möglich, wenn Modul 1 erfolgreich absolviert wurde.

##### Modul 3: Fachdidaktik des Biologieunterrichts

Einführung in die Fachdidaktik mit fächerübergreifenden Aspekten 2 SWS

Fachgemäße Arbeitsweisen im Biologieunterricht mit Exkursionen 2 SWS

Fächerübergreifende Themen im Biologieunterricht / Planung und Organisation von Unterricht 2 SWS

**Modul 4: Projektorientierter Biologieunterricht**

Grundlagen der Ökologie und Umweltbildung	2 SWS
---	-------

Lehrveranstaltung zu einem ausgewählten Ökosystem mit Exkursionen; z.B.: Schulgarten, Wald, See.	2 SWS
--	-------

Gesundheitsförderung (Mensch, Gesellschaft, Umwelt)	2 SWS
---	-------

Im Europalehramt kann innerhalb des Moduls 4 eine der drei Veranstaltungen (2 SWS) durch Bilinguales Lehren und Lernen am Beispiel ausgewählter Aspekte ersetzt werden.

**Modul 5: Ausgewählte Themen der Biologie**

Fachwissenschaftliche Wahlpflichtveranstaltungen mit Exkursionen (z.B.: Evolution, Genetik, Stoffwechselphysiologie, Verhalten).	6 SWS
--	-------

**Modul 6a: Ausgewählte Themen der Fachdidaktik**

Biologiedidaktische Forschung am Beispiel ausgewählter Studien	6 SWS
--	-------

Eine Großexkursion (i. d. Regel ins Ausland)	1 SWS
--	-------

**Modul 6b (Studiengang Europalehramt an Realschulen): Bilinguales Lehren und Lernen**

Bilinguales Lehren und Lernen am Beispiel ausgewählter Aspekte	6 SWS
--	-------

Eine mehrtägige Exkursion	1 SWS
---------------------------	-------

**Modul 7**

Veranstaltungen zu ausgewählten Themen der Biologie zu einem der Schwerpunkte Mensch, Umwelt und Gesundheit	7 SWS
---	-------

Das Modul 7 beinhaltet fachwissenschaftliche und fachdidaktische Wahlpflichtveranstaltungen (Schwerpunkte: Mensch, Umwelt und Gesundheit). Zwei der drei Schwerpunkte sind abzudecken.

Die Reihenfolge des Studiums der Module 5-7 ist freigestellt. Wahlpflichtveranstaltungen können zugleich in den Modulen 5-7 angeboten werden.

**§ 17 Leistungsnachweise**

(1) (1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 2: Biologische Grundlagen II z. B. als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation.

2. Modul 3: Fachdidaktische Grundlagen z. B. als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation.

Die erfolgreiche Teilnahme an den übrigen Veranstaltungen muss nach Maßgabe der Lehrenden durch Testate nachgewiesen werden.

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 3 Modulprüfungen über:

1. Modul 2: Biologische Grundlagen II z. B. als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation.

2. Modul 3: Fachdidaktische Grundlagen z. B. als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation.

3. Modul 4: Projektorientierter Biologieunterricht z.B. als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation.

Die erfolgreiche Teilnahme an den übrigen Veranstaltungen muss nach Maßgabe der Lehrenden durch Testate nachgewiesen werden.

(4) Hauptseminarschein im Hauptfach aus den Modulen 4-8: z. B. als Projektarbeit, Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation zu einem fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Thema. Die erfolgreiche Teilnahme an den übrigen Veranstaltungen muss nach Maßgabe der Lehrenden durch Testate nachgewiesen werden.

Folgende Anzahl von Arbeitstagen ist in ausgesuchten Ökosystemen, außerschulischen Lernorten (z. B. Zoos, Naturkundemuseen, Botanische Gärten) und Exkursionen zu erbringen:

- Hauptfach: 12 Tage,

- Leitfach: 5 Tage.

**3.2 Chemie****§ 18 Inhalte und Aufbau**

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

**Modul 1: Grundlagen I**

Eigenschaften und Reaktionsweisen von Stoffen	2 SWS
---	-------

Ordnungssysteme der Chemie	2 SWS
----------------------------	-------

Grundtechniken des Experimentierens	2 SWS
-------------------------------------	-------

(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

**Modul 2: Fachdidaktik I ; Grundlagen II**

Einführung in die Fachdidaktik	2 SWS
--------------------------------	-------

Experimentieren im Chemieunterricht	2 SWS
-------------------------------------	-------

Stoffgruppen; Periodensystem der Elemente; Modellbildung	2 SWS
--	-------

**Modul 3: Grundlagen III**

Organische Chemie I	2 SWS
---------------------	-------

Spezielle Themen der Chemie	1 SWS
-----------------------------	-------

Experimentelle Übung zur Allgemeinen/Physikalischen und Anorganischen Chemie I	3 SWS
--	-------

**Modul 4: Vertiefung I**

Organische Chemie II	1 SWS
Fachdidaktische Übung (Begleitveranstaltung zur Schulpraxis)	2 SWS
Experimentelle Übung zur Organischen Chemie I	3 SWS

**Modul 5: Vertiefung II ; Fachdidaktik II**

Experimentelle Übung zur Allgemeinen/Physikalischen und Anorganischen Chemie II	4 SWS
Fachdidaktisches Seminar	2 SWS

**Modul 6**

Experimentelle Übung zur Organischen Chemie und zur Biochemie II	4 SWS
Fachdidaktisches Hauptseminar	2 SWS

**Modul 7**

Fachwissenschaftliches Hauptseminar	2 SWS
Chemiedidaktische Forschung	2 SWS
Unterrichtsprojekt	2 SWS

**Modul 8**

Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Schwerpunkte im Chemielehrerstudium	2 SWS
---	-------

Die Module zur Vertiefung (4-8) können erst nach den Grundlagenmodulen (2-3) in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

**§ 19 Leistungsnachweise****(1) Akademische Zwischenprüfung**

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

Die erfolgreiche Teilnahme an der Klausur zu Modul 1 ist, sofern nicht Bestandteil der Zwischenprüfung, Zugangsvoraussetzung zu Modul 2.

**(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:**

1. Modul 2: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium.
2. Modul 3: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium.

**(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 3 Modulprüfungen über:**

1. Modul 2: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium.
2. Modul 3: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium.
3. Modul 4: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium.

**(4) Hauptseminarschein im Hauptfach** aus den Modulen 6 oder 7: z.B. Hausarbeit mit Präsentation und Portfolio. Der Hauptseminarschein kann frühestens im 3. Studienjahr erworben werden.

**3.3 Deutsch****§ 20 Inhalte und Aufbau****(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)****Modul 1:**

Einführung in die Sprachwissenschaft inkl. Schriftaneignung	3 SWS
Einführung in die Literaturwissenschaft inkl. Mündlichkeit/Schriftlichkeit	3 SWS

**(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)****Modul 2:**

Fachdidaktisches Orientierungswissen	2 SWS
Schreibprozesse im Deutschunterricht	2 SWS
Literatur und Medien für Jugendliche	2 SWS

**Modul 3:**

Sprachliche Normierung und Sprachbewusstheit	2 SWS
Gesprächsanalyse und Gesprächsführung	2 SWS
Umgang mit Texten	2 SWS

**Modul 4**

Kulturgeschichtliche Einordnung von Sprache und Literatur	2 SWS
Handlungsorientierte Unterrichtsformen	2 SWS
Lernschwierigkeiten im Deutschunterricht	2 SWS

**Modul 5:**

Sprachwissenschaftliche und sprachdidaktische Vertiefung	3x2 SWS
--	---------

**Modul 6:**

Literaturwissenschaftliche und literaturdidaktische Vertiefung	3x2 SWS
--	---------

**Modul 7**

Literarisches Leben der Gegenwart	2 SWS
Differenzierte Formen der Sprachaufmerksamkeit	2 SWS
Funktionales Schreiben	2 SWS

**Modul 8:**

Medien	2 SWS
--------	-------



Die Reihenfolge des Studiums der Module 2 und 3 ist freigestellt.

Nach der Akademischen Zwischenprüfung können Veranstaltungen der Module 4-8 in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

### § 21 Leistungsnachweise

#### (1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach aus Modul 2 und 3 je ein Leistungsnachweis. Es muss ein schriftlicher Anteil, der die Fähigkeit wissenschaftlich zu arbeiten nachweist, enthalten sein.

Die Leistungsnachweise werden in Modulveranstaltungen erworben, je einer in den Bereichen Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik und Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik. Die regelmäßige Teilnahme an den übrigen Modulveranstaltungen muss durch Testate nachgewiesen werden.

Die Testate sind Bestandteil der Teilprüfung

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach aus Modul 2, 3 und 4 je einen Leistungsnachweis. Es muss ein schriftlicher Anteil, der die Fähigkeit wissenschaftlich zu arbeiten nachweist, enthalten sein.

Die Leistungsnachweise werden in Modulveranstaltungen erworben, je einer in den Bereichen Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik und Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik. Die regelmäßige Teilnahme an den übrigen Modulveranstaltungen muss durch Testate nachgewiesen werden.

Die Testate sind Bestandteil der Teilprüfung

Leistungsnachweise für Modul 2, 3 und 4 setzen den erfolgreichen Abschluss (Klausur) von Modul 1 voraus.

Für die Fächerkombinationen, bei denen die Zwischenprüfung im Fach Deutsch entfällt, sind die Grundkenntnisse aus Modul 1 durch eine Klausur nachzuweisen.

#### (4) Hauptseminarschein im Hauptfach

Der Erwerb des Hauptseminarscheins setzt die Akademische Teilprüfung voraus. Aus den Modulen 4 bis 7 ist im Hauptfach insgesamt ein Hauptseminarschein zu erbringen. Die regelmäßige Teilnahme an den übrigen Modulveranstaltungen muss durch Testate nachgewiesen werden.

(5) Im Hauptfach und im Leitfach muss zusätzlich zur Grundübung eine zweistündige Veranstaltung in Sprecherziehung für Deutschstudierende absolviert werden (ab Modul 3).

## 3.4 Englisch

### § 22 Inhalte und Aufbau

#### (1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

##### **Modul 1: Introduction to English**

Introduction to the English Language [Applied Linguistics]	2 SWS
--	-------

Acquisition of English Language and Culture [Sprachpraxis]	2 SWS
--	-------

Introduction to the Teaching of English	2 SWS
---	-------

#### (2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

##### **Modul 2: Text Literacy**

Developing Advanced Writing Skills [Sprachpraxis]	2 SWS
---	-------

Cultural Studies [Integration von Literatur und Landeskunde und ihrer Didaktik]	2 SWS
---	-------

Developing Advanced Oral Skills [Sprachpraxis]	2 SWS
--	-------

##### **Modul 3: Language Teaching in Secondary School**

Developing Media and Discourse Literacy	2 SWS
---	-------

Secondary Specific Ways of Teaching [Theory and Practice]	2 SWS
---	-------

Language, Culture and/or Literature and their Relevance for Language Teaching	2 SWS
---	-------

##### **Modul 4: Advanced Studies**

Modern Literature in the Foreign Language Classroom [didaktisch reflektiert]	2 SWS
--	-------

Classroom Research	2 SWS
--------------------	-------

Developing and Assessing Language Competence	2 SWS
--	-------

##### **Modul 5: Advanced Academic Studies I**

Advanced Language Competence [einschließlich Sprachpraxis]	2 SWS
--	-------

Topics in English Literature <u>or</u> Sociolinguistic and Pragmatic Variation of English	2 SWS
---	-------

Area studies <u>or</u> Fachdidaktik: Current Issues in Language Teaching and Learning.	2 SWS
--	-------

##### **Modul 6: Advanced Academic Studies II**

Topics in English Literature <u>oder</u> Linguistics	2 SWS
--	-------

The Task-Based Approach to Language Teaching and Learning	2 SWS
---	-------

Promoting Intercultural Communicative Competence	2 SWS
--	-------

##### **Modul 7: Focussing on Final Exams I**

Current Issues in TEFL	2 SWS
------------------------	-------

Topics in English Literature <u>or</u> Linguistics <u>or</u> Cultural Studies	2 SWS
---	-------

Colloquium for Exam Candidates	1 SWS
--------------------------------	-------

### **Modul 8: Focussing on Final Exams II**

Advanced Language Practice	2 SWS
----------------------------	-------

Die Reihenfolge des Studiums der Module ist mit folgender Ausnahme freigestellt: Die Module 2 - 8 werden erst studiert, nachdem Modul 1 erfolgreich abgeschlossen wurde.

#### **§ 23 Leistungsnachweise**

##### **(1) Akademische Zwischenprüfung**

Klausur (90 Minuten) über Modul 1. Sie bezieht sich auf die Inhalte der Seminare: *Introduction to the English Language & Introduction to the Teaching of English*. Das Prüfungsergebnis wird benotet.

Neben der Klausur ist eine mündliche Prüfung abzugeben. Sie findet im Rahmen der Veranstaltung *Acquisition of English Language and Culture* statt und dauert ca. 10 Minuten. Sie kann auch als Gruppenprüfung abgelegt werden. Sie findet in Form einer Präsentation statt, die einen interaktiven Teil beinhaltet und deren Inhalte sich auf die englische Sprache und / oder Kultur beziehen. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

##### **(2) Akademische Teilprüfung im Hauptfach 2 Modulprüfungen und im Leitfach 3 Modulprüfungen über:**

1. Modul 2: Die Inhalte der Prüfung für Modul 2 beziehen sich auf alle drei Seminare. Diese werden wie folgt überprüft: Portfolio zu *Advanced Writing Skills*; Klausur, Hausarbeit oder Portfolio nach Maßgabe der Lehrenden zu *Cultural Studies*; Präsentation und Diskussion eines didaktischen Themas zu *Developing Advanced Oral Skills*.
2. Modul 3: Die Leistungen beziehen sich auf folgende Seminare und werden in jedem Seminar getrennt festgelegt: *Developing Media and Discourse Literacy*: Hausarbeit oder Projektdarstellung; *Secondary Specific Ways of Teaching*: Klassenforschungsprojekt (mit mittelbarem oder unmittelbarem Praxisbezug); *Language, Culture and/or Literature and their Relevance for Language Teaching*: Klausur, Hausarbeit oder Portfolio nach Maßgabe der Lehrenden.

##### **3. Im Leitfach zusätzlich (3. Modulprüfung): Fächerverbund Modul 2**

Die Studierenden bearbeiten aus dem Modul 2 des Fächerverbundes aus den dort ausgewiesenen Projektbereichen ein themenbezogenes Projekt.

##### **(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 3 Modulprüfungen über:**

1. Modul 2: Die Inhalte der Prüfung für Modul 2 beziehen sich auf alle drei Seminare. Diese werden

wie folgt überprüft: Portfolio zu *Advanced Writing Skills*; Klausur, Hausarbeit oder Portfolio nach Maßgabe der Lehrenden zu *Cultural Studies*; Präsentation eines didaktischen Themas zu *Developing Advanced Oral Skills*.

2. Modul 3: Die Leistungen beziehen sich auf folgende Seminare und werden in jedem Seminar getrennt festgelegt: *Developing Media and Discourse Literacy*: Hausarbeit oder Projektdarstellung; *Secondary Specific Ways of Teaching*: Klassenforschungsprojekt (mit mittelbarem oder unmittelbarem Praxisbezug); *Language, Culture and/or Literature and their Relevance for Language Teaching*: Klausur, Hausarbeit oder Portfolio nach Maßgabe der Lehrenden.
3. Modul 4: Die Modulprüfung setzt sich aus den Inhalten der drei Seminare zu Modul 4 zusammen. Für *Modern Literature* ist eine Hausarbeit, ein Portfolio oder eine Projektdarstellung je nach Maßgabe des Lehrenden verlangt. Für *Classroom Research* ist ein Projekt zu einem didaktischen Thema zu entwickeln, das eine Klassenforschungskomponente beinhaltet (z.B. Befragung, Beobachtung, Videoaufzeichnung). Für *Developing and Assessing Language Competence* ist eine Hausarbeit, ein Portfolio oder eine Projektdarstellung je nach Maßgabe des Lehrenden verlangt.

Als Note der Modulprüfungen gelten die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechneten Noten.

##### **(4) Hauptseminarschein im Hauptfach**

Der Hauptseminarschein ist in der Fachdidaktik zu erbringen. Leistungsnachweis: Hausarbeit, Projektdarstellung oder Portfolio nach Maßgabe des Lehrenden.

### **3.5 Ethik**

#### **§ 24 Inhalte und Aufbau**

##### **(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)**

##### ***Modul 1: Grundkenntnisse der Philosophie und der Ethikdidaktik***

Überblick über Geschichte und Hauptprobleme von Philosophie, allg. und philosophischer Ethik im Besonderen	2 SWS
--	-------

Grundfragen des Ethikunterrichts und Überblick über ethik-didaktische Modelle	2 SWS
---	-------

Grundkenntnisse der Religionsphilosophie	2 SWS
--	-------

##### **(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)**

##### ***Modul 2***

Positionen der normativen Ethik	2 SWS
---------------------------------	-------

Ethikdidaktik I	2 SWS
-----------------	-------

Ethisches Argumentieren	2 SWS
-------------------------	-------

**Modul 3**

Angewandte Ethik	2 SWS
Ethik und Anthropologie	2 SWS
Interdisziplinäre Veranstaltung	2 SWS

**Modul 4**

Ethikdidaktik II	2 SWS
Probleme und Positionen der Gegenwarts-ethik	2 SWS
Interdisziplinäre Veranstaltung	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2-4 ist freigestellt.

**§ 25 Leistungsnachweise****(1) Akademische Zwischenprüfung**

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

**(2) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 3 Modulprüfungen über:**

1. Modul 2: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit
2. Modul 3: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit
3. Modul 4: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit

**3.6 Französisch****§ 26 Inhalte und Aufbau****(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)****Modul 1: Sprachliche Basiskomponenten**

Sprachkompetenz: Phonétique/Intonation	2 SWS
Sprachkompetenz : Compréhension et expression orales	2 SWS
Introduction aux méthodes d'analyse de textes	2 SWS

**(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)****Modul 2: Einführungen**

Analyse grammaticale et lexicale de textes	2 SWS
Introduction à la civilisation française	2 SWS
Introduction à la didactique du FLE	2 SWS

**Modul 3: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundkenntnisse**

Introduction à la linguistique	2 SWS
Fachwissenschaft (Literatur, Landeskunde, Linguistik)	2 SWS
Fachdidaktik	2 SWS

**Modul 4: Vertiefung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Fragestellungen**

Fachwissenschaft:	2 SWS
- Literatur	
- Linguistik	
- Landeskunde	
Fachdidaktik	2 SWS
- Lehrwerkanalyse	
- Leistungsmessung	
- Fehleranalyse	
Projektorientierte Veranstaltung zu neuen Medien im Französischunterricht	2 SWS

**Modul 5: Realschulspezifische Aspekte des Lehrens und Lernens**

Fachsprachen	2 SWS
- Berufsbezogene Sprachkompetenz	
- Arbeit mit Sachtexten	
Didaktik des bilingualen Unterrichts	2 SWS
Themenorientierte Projekte	2 SWS
- Simulation globale	
- IT Medien	

**Modul 6: Anwendungsorientierte Wissenserweiterung**

Commentaire composé	2 SWS
Umgang mit Texten	2 SWS
Interkulturelles Lernen	2 SWS

**Modul 7: Fachdidaktik Französisch und Bezugswissenschaften**

Fachdidaktik Französisch und Literaturwissenschaft	2 SWS
Fachdidaktik und Landes-/Kulturwissenschaft	2 SWS

**Modul 8: Examensvorbereitende Veranstaltung**

Kolloquium	2 SWS
Fachdidaktik Französisch und Sprachphilosophische Ansätze	2 SWS

Zu Veranstaltungen des Moduls 2 kann nur zugelassen werden, wer die Prüfung zu Modul 1 erfolgreich abgelegt hat. Die Reihenfolge des weiteren Studiums (Module 2 bis 6) ist mit folgenden Ausnahmen freigestellt: Seminare können nur besucht werden, wenn vorher die entsprechende Einführung erfolgreich besucht wurde. Hauptseminare können nur besucht werden, wenn ein erfolgreich besuchtes Seminar im entsprechenden Fachgebiet nachgewiesen werden kann.

## § 27 Leistungsnachweise

### (1) Akademische Zwischenprüfung

- Klausur (90 Minuten) über die drei Veranstaltungen des Modul 1
- ggf. mündliche Prüfung zu Modul 1

### (2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 2: Die Inhalte der Prüfung beziehen sich auf die Seminare *Analyse grammaticale et lexicale des textes*, *Introduction à la civilisation française* und *Introduction à la didactique du FLE*. Die Prüfungsleistung besteht aus einer 90minütigen Klausur.
2. Modul 3: Die zu erbringende Prüfungsleistung bezieht sich auf das Seminar *Einführung in die Sprachwissenschaft* und überprüft die Vertrautheit mit grundlegenden linguistischen Beschreibungsmodellen mit einer 45-60minütigen Klausur.

### (3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 3 Modulprüfungen über:

1. Modul 2: Die Inhalte der Prüfung beziehen sich auf die Seminare *Analyse grammaticale et lexicale des textes*, *Introduction à la civilisation française* und *Introduction à la didactique du FLE*. Die Prüfungsleistung besteht aus einer 90minütigen Klausur.
2. Modul 3: Die Prüfung ist zu erbringen in dem Seminar *Introduction à la linguistique*. Die Prüfungsleistung besteht aus einer 45-60minütigen Klausur
3. Modul 4: Die Prüfungsleistung ist zu erbringen in dem Hauptseminar *Fachdidaktik*. Umfang und spezifische Anforderungen werden durch die Lehrperson bestimmt.

Als Note der Modulprüfungen gelten die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechneten Noten.

### (4) Mündliche Prüfung zu Modul 1

Neben der Klausur zu Modul 1 kann gefordert werden, zu den Veranstaltungen *Phonétique/ Intonation* und *Compréhension et expression orales* eine mündliche Prüfung abzulegen. Diese dauert max. 15 Minuten. Das Prüfungsergebnis wird benotet. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Bei der Berechnung des Prüfungsergebnisses zählt die Note für die Klausur zweifach. Die Note für die mündliche Prüfung zählt einfach. Als Note der Modulprüfung gilt die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechnete Note.

### (5) Hauptseminarschein im Hauptfach

Der Hauptseminarschein kann aus einer als Hauptseminar ausgewiesenen fachdidaktischen Veranstaltung der Module 4, 5, 6, oder 7 erbracht werden. Der Leistungsnachweis erfolgt über eine Hausarbeit oder ein Referat in französischer Sprache. Umfang und

spezifische Anforderungen werden durch die Lehrperson bestimmt.

## 3.7 Geographie

### § 28 Inhalte und Aufbau

#### (1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

##### **Modul 1: Einführung in geographische Themen und didaktische Fragestellungen**

Einführung in die Geographie und ihre Didaktik	2 SWS
--	-------

Allgemeine Geographie 1: Physische Geographie (mit einer Exkursion), z.B.:	2 SWS
--	-------

- Exogene und endogene Dynamik
- Geomorphologie
- Klimageographie

Allgemeine Geographie 2: Anthropogeographie (mit einer Exkursion), z.B.:	2 SWS
--	-------

- Bevölkerungsgeographie
- Siedlungsgeographie
- Wirtschaftsgeographie
- Sozialgeographie

#### (2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

##### **Modul 2: Landeskunde Baden-Württembergs und Grundfragen der Geographie und ihrer Didaktik**

Landeskunde Baden-Württemberg (mit einer Exkursion)	2 SWS
---	-------

Geographie-Didaktik 1 – Ziele, Inhalte und Standards der Didaktik der Geographie:	2 SWS
---	-------

- Planung und Organisation von Lernprozessen
- Arbeitsmittel und Unterrichtsverfahren

Geographische Arbeits-, Darstellungsmittel und – methoden	2 SWS
---	-------

##### **Modul 3: Anwendung geographische Arbeitsmethoden (I) und Umweltbildung**

Projekt 1: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden im Nahraum mit mehrtägiger Arbeit vor Ort (Geländepraktikum)	2 SWS
--	-------

Ökonomie, Ökologie und Umweltbildung	2 SWS
--------------------------------------	-------

Regionale Geographie eines Raumes zur Vorbereitung auf die Großexkursion (in der Regel des Auslandes)*	2 SWS
--	-------

##### **Modul 4: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden (II) und didaktische Fragen**

Projekt 2: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden im Fernraum mit mehrtägiger Arbeit vor Ort (Großexkursion)*	2 SWS
---	-------

Geographie – Didaktik 2: u.a. Erarbeitung einer Unterrichtssequenz zu einem ausgewählten Thema	2 SWS
--	-------

Nutzung und Interpretation geographischer Darstellungsmittel und – methoden (u.a. GIS)	2 SWS
--	-------

### **Modul 5: Anwendung und Vertiefung fachwissenschaftlicher Grundlagen (1)**

Vertiefung der Kenntnisse zu ausgewählten Fragestellungen der Physischen Geographie (mit einem Exkursionstag)	2 SWS
---	-------

Vertiefung der Kenntnisse zu ausgewählten Fragestellungen der Anthropogeographie (mit einem Exkursionstag)	2 SWS
--	-------

Vertiefung der Kenntnisse zur Regionalen Geographie Deutschlands	2 SWS
--	-------

### **Modul 6: Anwendung und Vertiefung fachdidaktischer Grundlagen (Erdkunde als Bestandteil des fächerverbindenden Unterrichts in der Realschule)**

Konzeptionen und Organisation fächerverbindenden Unterrichts in der Realschule mit geographischen Inhalten	2 SWS
--	-------

Ausgewählte Themen des fächerverbindenden Unterrichts in der Realschule mit geographischen Inhalten	2 SWS
---	-------

Ausgewählte methodische Fragen der Gestaltung des fächerverbindenden Unterrichts in der Realschule mit geographischen Inhalten	2 SWS
--	-------

### **Modul 7: Anwendung und Vertiefung fachwissenschaftlicher Grundlagen (2)**

Vertiefung der Kenntnisse zur Regionalen Geographie*: Räumliche Gliederungen; außereuropäische Räume	2 SWS
--	-------

Vertiefung der Kenntnisse zur Regionalen Geographie Europas	2 SWS
---	-------

Globalisierungsprozesse/Globale Probleme	2 SWS
--	-------

### **Modul 8: Anwendung und Vertiefung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen**

2 Veranstaltungen aus:

Raumnutzungskonflikte	2 SWS
-----------------------	-------

Vertiefende Nutzung geographischer Arbeitsmethoden und -medien	2 SWS ⇒
--	---------

Bilingualer Geographieunterricht*	2 SWS
-----------------------------------	-------

\* = Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen erfordert auch die Verwendung fremdsprachlicher Quellen (z.B. Fachliteratur, Atlanten, neue Medien)

Die Reihenfolge des Studiums der Module 5-8 ist freigestellt.

## **§ 29 Leistungsnachweise**

**(1)** Akademische Zwischenprüfung im Haupt- und Leitfach

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

**(2)** Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 2: Anfertigung eines ausführlichen Unterrichtsentwurfes für eine Unterrichtsstunde zu einem landeskundlichem Thema unter besondere Berücksichtigung geographischer Methoden und Medien

2. Modul 3: Erfolgreiche Arbeit im Projekt 1 und Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar zur regionalen Geographie

**(3)** Akademische Zwischenprüfung im affinen Fach

Klausur (90 Minuten) über Modul 1 als Eingangsprüfung für die folgenden Module

3 Modulprüfungen über:

1. Modul 2: Anfertigung eines ausführlichen Unterrichtsentwurfes für eine Unterrichtsstunde zu einem landeskundlichen Thema unter besondere Berücksichtigung geographischer Methoden und Medien

2. Modul 3: Erfolgreiche Arbeit im Projekt 1 und Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar zur regionalen Geographie

3. Modul 4: Planung einer Unterrichtssequenz

**(4)** Hauptseminarschein im Hauptfach aus den Modulen 4 bis 8: Referat und schriftliche Ausarbeitung

Es sind insgesamt folgende Zahl von Arbeitstagen im Gelände und auf Exkursionen (mit qualifiziertem Protokoll) im Verlaufe des Studiums nachzuweisen:

Hauptfach: 17 Tage,

Leitfach: 15 Tage,

affines Fach: 15 Tage

## **3.8 Geschichte**

### **§ 30 Inhalte und Aufbau**

**(1)** Fundamentum (1. und 2. Semester)

#### **Modul 1: Grundkenntnisse über Geschichtswissenschaft und historisches Lernen**

Einführung in die Geschichtswissenschaft	2 SWS
--	-------

Einführung in die Didaktik der Geschichte	2 SWS
---	-------

Vorbereitung und Durchführung einer Lehrveranstaltung vor Ort	2 SWS
---	-------

**(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)****Modul 2: Zentrale Bereiche der neueren Geschichte und der Geschichtsdidaktik**

Ein Thema aus der Geschichte des 20. Jahrhunderts (1914-1989/90) mit europäischen und außereuropäischen Perspektiven	2 SWS
--	-------

Ein Thema aus der Geschichte des 19. Jahrhunderts	2 SWS
---	-------

Medien und Unterrichtsformen im Geschichtsunterricht	2 SWS
--	-------

**Modul 3: Vertiefte Einsicht in die Geschichte einer Epoche vor 1789 / Geschichte im Projekt**

Ein Thema aus der Politik-, Wirtschafts-, Sozial- oder Kulturgeschichte der frühen Neuzeit, des Mittelalters oder der Antike	2 SWS
--	-------

Außerschulische Lernorte im Geschichtsunterricht	2 SWS
--	-------

Teilnahme an einem Projekt mit historischen Fragestellungen	2 SWS
---	-------

**Modul 4: Zentrale Themen der deutschen und europäischen Geschichte**

Ein Thema aus der Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	2 SWS
---	-------

Ein Thema aus der Geschichte des Mittelalters oder der frühen Neuzeit	2 SWS
---	-------

Theoretische Grundlagen der Geschichtsdidaktik	2 SWS
--	-------

**Modul 5: Vertiefte Einsicht in spezielle Aspekte der Geschichtswissenschaft**

Landeskunde Südwestdeutschland	2 SWS
--------------------------------	-------

Mobilität und Migration in der Geschichte	2 SWS
---	-------

Antike, mittelalterliche oder frühneuzeitliche Grundlagen der europäischen und deutschen Geschichte	2 SWS
---	-------

**Modul 6: Theorie und Praxis des Geschichtsunterrichts**

Geschichte des Geschichtsunterrichts	2 SWS
--------------------------------------	-------

Praxis des Geschichtsunterrichts	2 SWS
----------------------------------	-------

Neue Medien im Geschichtsunterricht	2 SWS
-------------------------------------	-------

**Modul 7: Vertiefte Einsicht in die Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft**

Geschlechter-, Kultur oder Mentalitätsgeschichte	2 SWS
--	-------

Umwelt-, Wirtschafts- oder Technikgeschichte	2 SWS
--	-------

**Modul 8: Außereuropäische Geschichte / aktuelle Fragen und Entwicklungen**

Ein Thema aus der außereuropäischen Geschichte	2 SWS
--	-------

Ein aktuelles historisches Ereignis in seiner Genese <u>oder</u> eine aktuelle Kontroverse und ihr historischer Kontext	2 SWS
---	-------

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2-8 ist freigestellt.

Es sind insgesamt die folgende Zahl an Exkursionstagen im Verlaufe des Studiums nachzuweisen:  
Hauptfach - 5 Tage, Leitfach - 5 Tage, Affines Fach - 3 Tage.

**§ 31 Leistungsnachweise****(1) Akademische Zwischenprüfung**

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

**(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:**

1. Modul 2: Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden

2. Modul 3: Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden

**(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 3 Modulprüfungen über:**

1. Modul 2: Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden

2. Modul 3: Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden

3. Modul 4: Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden

**(4) Hauptseminarschein im Hauptfach aus den Modulen 4-8: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung.****3.9 Haushalt/Textil****§ 32 Inhalte und Aufbau****(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)****Modul 1: Grundlagen**

Grundlagen der Haushalts- und Textilwissenschaften	2 SWS
--	-------

Grundlagen der Ernährung	2 SWS
--------------------------	-------

Grundlagen zu Gestaltung und Material	2 SWS
---------------------------------------	-------

**(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)****Modul 2: Studien I**

Konzeptionen der haushaltsbezogenen Bildung und fachpraktische Studien I zur Esskultur und Nahrungstechnologie	3 SWS
--	-------

Konzeptionen der Textildidaktik und fachpraktische Studien I: Gestaltung und Fertigung textiler Objekte	3 SWS
---	-------

**Modul 3: Studien II**

Fachdidaktische Konzeptionen: Haushalt und Textil	2 SWS
Fachdidaktische und fachpraktische Studien II: Ernährungsverhalten und Mahlzeiten in Alltagssituationen	2 SWS
Fachdidaktische und fachpraktische Studien II: Textile Objekte und Bekleidung	2 SWS

**Modul 4: Verbraucherbildung**

Ernährung und Lebensmittelmarkt mit fachdidaktischen Konzeptionen	3 SWS
Mode und Modemarkt mit fachdidaktischen Konzeptionen	3 SWS

**Modul 5: Prozesse und Produkte entlang ihrer Wertschöpfungskette**

Textile Fasern, Fäden und Flächen	2 SWS
Ausgewählte Aspekte der textilen Wertschöpfungskette	2 SWS
Ausgewählte Aspekte der Lebensmittelkette	2 SWS

**Modul 6: Vertiefungen zur Interdependenz Mensch und Umwelt**

Der private Haushalt in Gesellschaft und Umwelt	2 SWS
Ernährung und Gesundheit	2 SWS
Bekleidung und Gesundheit	2 SWS

**Modul 7: Vertiefende Studien und Forschungsprojekte**

Vertiefende Studien zu Haushalt <u>oder</u> Textil*	2 SWS
Forschungsprojekt Haushalt <u>oder</u> Textil*	2 SWS
Studien zur Orientierung in Beruf und Arbeitswelt	2 SWS
Wissenschaftliches Kolloquium	2 SWS

\*In Ergänzung der vertiefenden Studien zum Fachgebiet Haushalt in Modul 7 ist ein Forschungsprojekt Textil zu wählen oder umgekehrt.

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2 - 7 ist mit folgenden Ausnahmen freigestellt: Modul 3 baut auf Modul 2 auf.

Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 2 ist die erfolgreiche Teilnahme an Modul 1.

Die Veranstaltungen von Modul 4, 5 und 6 können in beliebiger Reihenfolge studiert werden, nachdem Modul 1 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Der Hauptseminarschein kann erworben werden, wenn die Prüfung des Moduls 1 bestanden ist.

Das Modul 7 kann nach erfolgreichem Abschluss der fachpraktischen Prüfung studiert werden.

**§ 33 Leistungsnachweise****(1) Akademische Zwischenprüfung**

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

**(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:**

1. Modul 2: Studienbegleitende Bewertung der fachpraktischen Leistungen (z.B. durch ein Portfolio) über das gesamte Modul
2. Modul 3: Fachpraktische Prüfung über das gesamte Modul (Fachpraktische Präsentationen mit fachdidaktischen Kommentaren)

**(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 3 Modulprüfungen über:**

1. Modul 2: Studienbegleitende Bewertung der fachpraktischen Leistungen (z.B. durch ein Portfolio) über das gesamte Modul
2. Modul 3: Fachpraktische Prüfung über das gesamte Modul (Fachpraktische Präsentationen mit fachdidaktischen Kommentaren)
3. Modul 4: Ein Leistungsnachweis Haushalt oder Textil, z.B. Klausur, Bericht, Kolloquium, Projektbericht und Projektpräsentation oder Erarbeitung fachinhaltlicher Grundlagen und fachdidaktischer Umsetzung einer Unterrichtssequenz

**(4) Hauptseminarschein im Hauptfach aus den Modulen 4 - 7: z.B. Klausur, Bericht, Kolloquium, Projektbericht und Projektpräsentation oder Erarbeitung fachinhaltlicher Grundlagen und fachdidaktischer Umsetzung einer Unterrichtssequenz****3.10 Informatik****§ 34 Inhalte und Aufbau****(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)****Modul 1: Standardanwendungen der Informatik**

Standardanwendungen der Informatik I	2 SWS
Standardanwendungen der Informatik II	2 SWS
Standardanwendungen der Informatik III	2 SWS

**(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)****Modul 2: Didaktik der digitalen Medien**

Grundlagen des Lernens mit digitalen Medien	2 SWS
Bildungssoftware	2 SWS
Digitale Medien im Fachunterricht	2 SWS

**Modul 3: Grundlagen der Schulinformatik**

Informatik I	2 SWS
--------------	-------

→

Programmierübungen I	2 SWS
Informatik II	2 SWS

#### **Modul 4: Vertiefungen zur Informatik und ihrer Didaktik**

Vertiefung Informatik I (fachlich)	2 SWS
Vertiefung Informatik II (didaktisch)	2 SWS
Weitere Vertiefung nach Wahl	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2-4 ist freigestellt.

#### **§ 35 Leistungsnachweise**

##### **(1) Akademische Zwischenprüfung**

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

##### **(2) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 3 Modulprüfungen über:**

1. Modul 2: Klausur oder Seminararbeit, Dokumentation, Präsentation, eventuell mit Kolloquium oder mündliche Prüfung zu einem Thema aus Modul 2 unter Berücksichtigung aller Inhalte des Moduls
2. Modul 3: Klausur oder Seminararbeit, Dokumentation, Präsentation, eventuell mit Kolloquium oder mündliche Prüfung zu einem Thema aus Modul 3 unter Berücksichtigung aller Inhalte des Moduls
3. Modul 4: Klausur oder Seminararbeit, Dokumentation, Präsentation, eventuell mit Kolloquium oder mündliche Prüfung zu einem Thema aus Modul 4 unter Berücksichtigung aller Inhalte des Moduls.

### **3.11 Kunst**

#### **§ 36 Inhalte und Aufbau**

##### **(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)**

###### **Modul 1: Theoretische Grundlagen**

Kunstwissenschaftliche Grundbegriffe	2 SWS
Einführung in die Fachdidaktik	2 SWS
Das bildnerische Verhalten des Kindes und Jugendlichen	2 SWS

##### **(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)**

###### **Modul 2: Künstlerische Grundlagen**

Künstlerische Studien I: Grundlagen der künstlerischen Gestaltung Diese Veranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Künstlerische Studien II.	4 SWS
Künstlerische Studien II: Körper und Raum <u>oder</u> Fotografie/ Video/digitale Medien	2 SWS

#### **Modul 3: Kunstwissenschaft, Kunstdidaktik, künstlerische Studien**

Kunstdidaktische Modelle	2 SWS
Analyse und Interpretation ästhetischer Objekte	2 SWS
Künstlerische Studien III mit Schwerpunktbildung in einem der Arbeitsbereiche: - Farbe/Malerei - Zeichnen - Druckgrafik <u>oder</u> (soweit nicht in Künstlerische Studien II belegt) - Körper/Raum - Fotografie/Video/digitale Medien - Themenorientierte Studien	2 SWS

#### **Modul 4: Künstlerisches Projekt**

Integration folgender Anteile: - Künstlerische Prozesse (eigene Projektarbeit), - wissenschaftliche Methoden (z.B. aus der Kunstwissenschaft, der Philosophie, Natur- und Kulturwissenschaften, usw.), - didaktische Reflexion	6 SWS
---	-------

Die 6 SWS umfassende Thematik kann in einer oder mehreren Veranstaltungen kumulativ studiert werden.

#### **Modul 5: Weiterführendes theoretisches Studium**

Vorlesung Kunstgeschichte, bzw. Kunstwissenschaft	2 SWS
Hauptseminar Kunstwissenschaft	2 SWS
Hauptseminar Kunstdidaktik	2 SWS

#### **Modul 6: Weiterführende künstlerische Studien**

Ausgewählte Inhalte und Verfahren aus folgenden Bereichen (5 Bereiche müssen belegt werden): - Farbe/Malerei - Zeichnen - Druckgrafik - Körper/Raum - Fotografie/Video/digitale Medien - Aktionskunst - Themenorientierte Studien	14 SWS
--	--------

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2-6 ist mit folgenden Ausnahmen freigestellt: Modul 4 und 6 bauen auf Modul 2 auf; Modul 5 baut auf Modul 3 auf.

#### **§ 37 Leistungsnachweise**

##### **(1) Akademische Zwischenprüfung**

Klausur (90 Minuten) über Modul 1



(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach  
2 Modulprüfungen über

1. Modul 2: Vorlage künstlerischer Arbeit
2. Modul 3: Vorlage künstlerischer Arbeit, Kunstwissenschaftlicher Leistungsnachweis (Klausur, Hausarbeit etc.), Kunstdidaktischer Leistungsnachweis (Klausur, Hausarbeit etc.)

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach  
3 Modulprüfungen über:

1. Modul 2: Präsentation, fachpraktische Klausur und/oder Vorlage künstlerischer Arbeiten (die sog. Mappe), Theoretische Arbeit (Klausur, Hausarbeit etc.)
2. Modul 3: Präsentation, fachpraktische Klausur und/oder Vorlage künstlerischer Arbeiten (die sog. Mappe), Theoretische Arbeit (Klausur, Hausarbeit etc.)
3. Modul 4: Präsentation, fachpraktische Klausur und/oder Vorlage künstlerischer Arbeiten (die sog. Mappe), Theoretische Arbeit (Klausur, Hausarbeit etc.)

Als Note der Modulprüfungen gelten die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechneten Noten.

(4) Hauptseminarschein im Hauptfach aus den Modulen 4-6: Theoretische Prüfungsleistung wahlweise in Kunstwissenschaft/-geschichte oder Kunstdidaktik (z.B. Mappe, schriftliche Hausarbeit eventuell mit stufenspezifischem Unterrichtmodell, Projektpräsentation)

### 3.12 Mathematik

#### § 38 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

##### **Modul 1: Didaktische Orientierung und Arithmetik**

Einführung in die Mathematikdidaktik	2 SWS
Einführung in die Arithmetik	2 SWS
Übungen zur Einführung in die Arithmetik	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

##### **Modul 2: Geometrie**

Didaktik der Geometrie	2 SWS
Einführung in die Geometrie	2 SWS
Übungen zur Einführung in die Geometrie	2 SWS

##### **Modul 3: Anwendung von Mathematik**

Sachrechnen und Modellieren	2 SWS
Anwendungsbezogene Mathematik	2 SWS
Funktionen	2 SWS

##### **Modul 4: Algebra und Computer**

Didaktik der Arithmetik im 5. bis 8. Schuljahr 2 SWS  
(affines Fach und Leitfach)

bzw.

Didaktik der Arithmetik im 5. und 6. Schuljahr (Hauptfach)

Eine fachwissenschaftliche Veranstaltung nach Wahl, z.B. 2 SWS

- Einführung in die Algebra
- Einführung in die diskrete Mathematik
- Zahlbereiche
- Zahlentheorie
- Kombinatorik

Computer im Mathematikunterricht 2 SWS

##### **Modul 5**

Geometrie (Vertiefung) 2 SWS

Mathematikunterricht im 7. und 8. Schuljahr 2 SWS

Übungen zur schulpraktischen Ausbildung 1 SWS

##### **Modul 6**

Mathematikunterricht im 9. und 10. Schuljahr 2 SWS

Zwei weitere fachwissenschaftliche Veranstaltungen nach Wahl, z.B. 5 SWS

- Zahlentheorie
- Zahlbereiche

##### **Modul 7: Vertiefende fachwissenschaftliche Veranstaltungen**

Eine weitere fachwissenschaftliche Veranstaltung nach Wahl, z.B. 4 SWS

- Lineare Algebra
- Stochastik
- Analysis

Eine weitere fachwissenschaftliche oder fachdidaktische Veranstaltung nach Wahl 2 SWS

##### **Modul 8**

Fachwissenschaftliches oder fachdidaktisches Hauptseminar 2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2 bis 8 ist freigestellt.

#### § 39 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

In der Klausur können auch multiple-choice-Aufgaben gestellt werden.

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach  
2 Modulprüfungen über:

1. - Modul 2
2. - Modul 3

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 3 Modulprüfungen über:

1. - Modul 2
2. - Modul 3
3. - Modul 4

Leistungsnachweise nach Maßgabe der Lehrenden z.B. Klausur, Präsentation mit didaktischem Kommentar, Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfung.

In Klausuren können auch multiple-choice-Aufgaben gestellt werden.

(4) Hauptseminarschein im Hauptfach aus Modul 8: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Hauptseminar im Modul 8 ist die Akademische Zwischenprüfung und eine Modulprüfung über Modul 2 oder Modul 3.

### 3.13 Musik

#### § 40 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

##### **Modul 1 (6 SWS)**

Einführung in die Musikwissenschaft	1-2 SWS
Vokales/Instrumentales Musizieren im Klassenverband	2 SWS
Fachpraxis	2-3 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

##### **Modul 2 (6 SWS)**

Musik und Medien	1 SWS
Musikproduktion / Tonstudio (Leit- und affines Fach: Fachpraxis)	1 SWS
Grundlagen des Musikunterrichts RS	1-2 SWS
Fachpraxis	2-3 SWS

##### **Modul 3 (6 SWS)**

Analyse / Formenlehre	1-2 SWS
Musik und Bewegung / Improvisation	1 SWS
Improvisation / Musik und Bewegung (Leit- und affines Fach: Fachpraxis)	1 SWS
Fachpraxis	2-3 SWS

##### **Modul 4 (6 SWS)**

Musikdidaktische Konzeptionen	2 SWS
Populärmusik	2 SWS
Fachpraxis	2 SWS

##### **Modul 5 (6 SWS)**

Historische oder Systematische Musikwissenschaft	1-2 SWS
--	---------

→

Themen der Musikdidaktik/ Systematische Musikpädagogik	2 SWS
Fachpraxis	2-3 SWS

##### **Modul 6 (6 SWS)**

Systematische Musikwissenschaft	1-2 SWS
Musik Kunstsparten übergreifend (Projektbezogenes. Arbeiten)	2 SWS
Fachpraxis	2-3 SWS

##### **Modul 7 (8 SWS)**

Musikgeschichtliche Vorlesung	2-3 SWS
Musikalische Teil- und Fremdkulturen	2-3 SWS
Fachpraxis	3-4 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2-8 ist freigestellt.

Die fachpraktischen Studienanteile in den Modulen 1 - 7 umfassen:

Im Hauptfach (17 SWS)

- Hauptinstrument
- Gesang und Stimmkunde
- Schulbezogene Instrumentalkompetenz (Nebeninstrument)
- Musiktheorie / Gehörbildung
- Ensembleleitung
- Ensemblepraxis

Im Leitfach und Affinen Fach (11 SWS)

- Hauptinstrument
- Gesang und Stimmkunde
- Schulbezogene Instrumentalkompetenz (Nebeninstrument)
- Musiktheorie / Gehörbildung
- Ensembleleitung
- Ensemblepraxis.

#### § 41 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

Einführung in die Musikwissenschaft / Musiktheorie - Gehörbildung

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach

1. Modul 2: Grundlagen des Musikunterrichts

Klausur (90 Minuten) / Referat / Hausarbeit / Portfolio (Faktor 1)

drei studienbegleitende fachpraktische Prüfungen (3 x Faktor 1)

2. Modul 3: Analyse/Formenlehre

Klausur (90 Minuten) / Referat / Hausarbeit / Portfolio (Faktor 1)

zwei studienbegleitende fachpraktische Prüfungen (2 x Faktor 1)

**(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach**

## 1. Modul 2: Grundlagen des Musikunterrichts

Klausur (90 Minuten) / Referat / Hausarbeit / Portfolio (Faktor 1)

drei studienbegleitende fachpraktische Prüfungen (3 x Faktor 1)

## 2. Modul 3: Analyse/Formenlehre

Klausur (90 Minuten) / Referat / Hausarbeit / Portfolio (Faktor 1)

drei studienbegleitende fachpraktische Prüfungen (2 x Faktor 1)

## 3. Modul 4: Musikdidaktische Konzeptionen

Klausur (90 Minuten) / Referat / Hausarbeit / Portfolio (Faktor 1)

Als Note der Modulprüfungen gelten die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechneten Noten.

Fachpraktische Prüfungen als Bestandteil der Akademischen Teilprüfungen umfassen:

Im Hauptfach

1. Hauptinstrument: Vortrag von vorbereiteten Stücken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen, darunter auch aus dem 20./21. Jh. (überwiegend als Solovortrag) (15 Minuten)

## 2. Schulpraktisches Instrumentalspiel:

Bei Hauptinstrument Klavier/Gitarre/Akkordeon:

- Stilgemäße Begleitung selbst vorgetragener schulrelevanter Lieder

- Selbständige Erarbeitung und Begleitung eines vorgegebenen schulrelevanten Liedes (Vorbereitungszeit 60 Minuten)

- Darstellung des Liedes in einer transponierten Version (10 Minuten)

Bei anderen Hauptinstrumenten (SIK):

- Stilgemäße Begleitung selbst vorgetragener schulrelevanter Lieder

- Kadenzspiel oder Darstellen einer Folge einfacher Akkordsymbole (10 Minuten)

3. Gesang: Vortrag von vorbereiteten Stücken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen, darunter auch 20./21. Jh. (überwiegend als Solovortrag), schulrelevante Lieder/Songs, Kenntnisse im Bereich der Stimmkunde.

Die Prüfung in Gesang kann auch analog zu derjenigen im Hauptinstrument abgelegt werden. In diesem Falle wird das gewählte „Hauptinstrument“ unter entsprechend geringerem Leistungsanspruch geprüft. (20 Minuten)

## 4. Ensembleleitung/Dirigieren:

Einstudieren eines mehrstimmigen Stückes mit einem Vokalensemble, Fähigkeiten im Bereich der chorischen Stimmbildung (20 Minuten)

## 5. Musiktheorie:

Kenntnis der Grundlagen musikalischer Satztech-

nik, Fähigkeit zu ihrer Anwendung in Analyse und schulischer Ensemblepraxis (z.B. Liedvariation, Arrangement)

Schriftliche Klausur (90 Minuten), mündliche Prüfung (10 Minuten)

Im Leitfach

## 1. Hauptinstrument:

Vortrag von vorbereiteten Stücken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen, darunter auch aus dem 20./21. Jh. (überwiegend als Solovortrag) (10 Minuten)

## 2. Schulpraktisches Instrumentalspiel:

Bei Hauptinstrument Klavier/Gitarre/Akkordeon:

- Stilgemäße Begleitung selbst vorgetragener schulrelevanter Lieder

- Selbständige Erarbeitung und Begleitung eines vorgegebenen schulrelevanten Liedes (Vorbereitungszeit 60 Minuten)

- Darstellung eines Liedes in einer transponierten Version (10 Minuten)

Bei anderen Hauptinstrumenten (SIK):

- Stilgemäße Begleitung selbst vorgetragener schulrelevanter Lieder

- Kadenzspiel oder Darstellen einer Folge einfacher Akkordsymbole (10 Minuten)

## 3. Gesang:

Vortrag von vorbereiteten Stücken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen, darunter auch 20./21. Jh. (überwiegend als Solovortrag), schulrelevante Lieder/Songs, Kenntnisse im Bereich der Stimmkunde (15 Minuten)

## 4. Ensembleleitung/Dirigieren:

Einstudieren eines mehrstimmigen Stückes mit einem Vokal- oder Instrumentalensemble, Vertrautheit mit den Methoden chorischer Stimmbildung (15 Minuten)

5. Musiktheorie: Kenntnis der Grundlagen musikalischer Satztechnik, Fähigkeit zu ihrer Anwendung in Analyse und schulischer Ensemblepraxis (z.B. Liedvariation, Arrangement)

Schriftliche Klausur (90 Minuten), mündliche Prüfung (10 Minuten)

Im affinen Fach

## 1. Hauptinstrument:

Vortrag von vorbereiteten Stücken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen, darunter auch aus dem 20./21. Jh. (überwiegend als Solovortrag) (10 Minuten)

## 2. Schulpraktisches Instrumentalspiel:

Bei Hauptinstrument Klavier/Gitarre/Akkordeon:

- Stilgemäße Begleitung selbst vorgetragener schulrelevanter Lieder

- Selbständige Erarbeitung und Begleitung eines vorgegebenen schulrelevanten Liedes (Vorbereitungszeit 60 Minuten)

- Darstellung eines Liedes in einer transponierten Version (10 Minuten)

Bei anderen Hauptinstrumenten (SIK):

- Stilgemäße Begleitung selbst vorgetragener schulrelevanter Lieder
- Kadenzspiel oder Darstellen einer Folge einfacher Akkordsymbole (10 Minuten)

### 3. Gesang:

Vortrag von vorbereiteten Stücken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen, darunter auch 20./21. Jh. (überwiegend als Solovortrag), schulrelevante Lieder/Songs, Kenntnisse im Bereich der Stimmkunde. (15 Minuten)

### 4. Ensembleleitung/Dirigieren:

Einstudieren eines mehrstimmigen Stückes mit einem Vokal- oder Instrumentalensemble, Vertrautheit mit den Methoden chorischer Stimmbildung (15 Minuten)

### 5. Musiktheorie:

Kenntnis der Grundlagen musikalischer Satztechnik, Fähigkeit zu ihrer Anwendung in Analyse und schulischer Ensemblepraxis (z.B. Liedvariation, Arrangement)

Schriftliche Klausur (90 Minuten), mündliche Prüfung (10 Minuten)

### (4) Hauptseminarschein im Hauptfach aus den Modulen 4 - 7

Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden, z.B. Klausur (90 Minuten), Referat, Hausarbeit, Portfolio

## 3.14 Physik

### § 42 Inhalte und Aufbau

#### (1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

##### **Modul 1**

Naturphänomene in der Primar- und Orientierungsstufe	2 SWS
Naturphänomene in der Sekundarstufe 1	2 SWS
Zur Physik ausgewählter Naturphänomene	2 SWS

#### (2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

##### **Modul 2**

Experimentalphysik Mechanik	2 SWS
Didaktik und Methodik der Mechanik	2 SWS
Fachwissenschaftliches Seminar mit Experimenten	2 SWS

##### **Modul 3**

Experimentalphysik Elektrizitätslehre	2 SWS
Didaktik und Methodik der Elektrizitätslehre	2 SWS
Mathematik für Studierende der Physik	2 SWS

##### **Modul 4**

Experimentalphysik Optik und Thermodynamik	2 SWS
Didaktik und Methodik der Optik und Thermodynamik	2 SWS
Fachwissenschaftliches Seminar mit Experimenten	2 SWS

##### **Modul 5**

Atome und Quanten	2 SWS
Experimente als Präsentationsmedium	2 SWS
Rechenpraktikum für Fortgeschrittene	1 SWS

##### **Modul 6**

Schwingungen und Wellen	2 SWS
Neue Medien im Physikunterricht	2 SWS
Grundpraktikum Chemie	2 SWS

##### **Modul 7**

Ausgewählte Themen der klassischen und der modernen Physik	6 SWS
--	-------

##### **Modul 8**

Physik in Zusammenhängen	2 SWS
--------------------------	-------

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2-4 ist freigestellt. Die Module 5-8 bauen darauf auf; die Reihenfolge der Module 5-8 ist freigestellt.

### § 43 Leistungsnachweise

#### (1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

#### (2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 2: Leistungsnachweis - Experimentierprotokolle, Referat(e), 60-Min.-Klausur.
2. Modul 3: Leistungsnachweis – Referat(e), 90-Min.-Klausur.

#### (3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 3 Modulprüfungen über:

1. Modul 2: Leistungsnachweis - Experimentierprotokollen, Referat(e), 60-Min.-Klausur.
2. Modul 3: Leistungsnachweis - Referat(e), 90-Min.-Klausur.
3. Modul 4: Leistungsnachweis - Experimentierprotokolle, Referat(e), 60-Min.-Klausur.

Als Note der Modulprüfungen gelten die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechneten Noten.

(4) Hauptseminarschein im Hauptfach aus den Modulen 4-8: Hausarbeit mit fachwissenschaftlichem und fachdidaktischem Anteil.

### 3.15 Politikwissenschaft

#### § 44 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

##### **Modul 1: Grundlagen der Politikwissenschaft und der Politikdidaktik**

1. Einführung in die Politikwissenschaft	2 SWS
2. Einführung in eine Teildisziplin der Politikwissenschaft (wahlweise)	2 SWS
3. Einführung in die Politikdidaktik	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

##### **Modul 2: Grundfragen des politischen Systems**

1. Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	2 SWS
2. Politische Theorie	2 SWS
3. Politische Kultur	2 SWS

##### **Modul 3: Regierungshandeln und Internationale Beziehungen**

1. Verfassungslehre / Regierungslehre	2 SWS
2. Planung und Analyse des Politikunterrichts	2 SWS
3. Europapolitik / Internationale Beziehungen	2 SWS

##### **Modul 4: Politikdidaktik und Zukunftsfragen**

1. Medien und Methoden im Politikunterricht	2 SWS
2. Konzeptionelle Ansätze in der Politikdidaktik	2 SWS
3. Sozialer Wandel und politische Steuerung	2 SWS

##### **Modul 5**

1. Geschichtliche Grundlagen der Politik	2 SWS
2. Europapolitik	2 SWS

##### **Modul 6**

1. Methoden im Politikunterricht	2 SWS
2. Verfassungspolitik	2 SWS

##### **Modul 7**

1. Theorien der Internationalen Beziehungen	2 SWS
2. Politische Urteilsbildung	2 SWS
3. Konzeptionen der Unterrichtsplanung	2 SWS

##### **Modul 8**

1. Politik und Wirtschaft	2 SWS
2. Politische Ideengeschichte und Demokratietheorien	2 SWS
3. Politikdidaktische Theorieansätze	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2-8 ist freigestellt.

#### § 45 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 2: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden
2. Modul 3: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 3 Modulprüfungen über:

1. Modul 2: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden
2. Modul 3: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden
3. Modul 4: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

(4) Hauptseminarschein im Hauptfach aus den Modulen 4-8: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

### 3.16 Sport

#### § 46 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester) – Vorlesungen (V)

##### **Modul 1: Einführung in sportwissenschaftliche Grundlagen**

M1.1 Grundlagen der Sportpädagogik (V)	2 SWS
M1.2 Grundlagen von Bewegung und Training (V)	2 SWS
M1.3 Grundlagen der Sportsoziologie (V)	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester) – Vorlesungen (V), Übungen (Ü), Seminare (S), Hauptseminare (H), Projekte (P)

##### **Modul 2: Theorie und Praxis von Lern- und Erfahrungsfeldern**

M2.1 Modelle und Konzepte der Sportdidaktik (V)	2 SWS
M2.2 Laufen, Springen, Werfen (Ü)	2 SWS
M2.3 Spiele und Spielen inszenieren I (Ü)	2 SWS

M2.1 ist in vernetzender Form Gegenstand der Akademischen Teilprüfung zu Modul 2. Für die Notenfeststellung ist die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen M2.2 und M2.3 nachzuweisen.

### **Modul 3: Theorie und Praxis des Sportunterrichts**

M3.1 Planung und Reflexion von Sportunterricht (S) 2 SWS

M3.2 Unterrichten lernen in ausgewählten Lern- und Erfahrungsfeldern von Sport und Bewegung (S/Ü) 2 SWS

M3.3 Spielen und Sich-Bewegen im Wasser (Ü) 2 SWS

M3.1 ist in vernetzender Form Gegenstand der Akademischen Teilprüfung zu Modul 3. Für die Notenfeststellung ist die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen M3.2 und M3.3 nachzuweisen.

### **Modul 4: Theorie des Sports und Sportunterrichts (Problemfelder)**

M4.1 Sport und Erziehung (S) 2 SWS

M4.2 Sport, Entwicklung und Gesundheit (S) 2 SWS

M4.3 Sport, Individuum und Gesellschaft (S) 2 SWS

Im affinen Fach ist eine der Veranstaltungen aus Modul 4 als Schwerpunkt zu wählen. Sie ist in vernetzender Form Gegenstand der Akademischen Teilprüfung zu Modul 4. Für die Notenfeststellung ist die erfolgreiche Teilnahme an den zwei verbleibenden Veranstaltungen nachzuweisen.

### **Modul 5: Theorie und Praxis der Projektarbeit**

M5.1 Projektplanung, -durchführung und -präsentation eines ausgewählten Themenfeldes (P) 6 SWS

### **Modul 6: Theorie und Praxis der Lern- und Erfahrungsfelder**

M6.1 Sich-Bewegen an Großgeräten (Ü) 2 SWS

M6.2 Sich-Bewegen mit und ohne Handgerät (Ü) 2 SWS

M6.3 Tanzen (Ü) 2 SWS

### **Modul 7: Vertiefung von Theorie und Praxis**

M7.1 Vertiefung eines naturwissenschaftlich orientierten Problemfeldes (S) aus Modul 4 2 SWS

M7.2 Spielen und Spiele inszenieren II 2 SWS

### **Modul 8: Vertiefung von Theorie und Praxis**

M8.1 Vertiefung eines geisteswissenschaftlich orientierten Problemfeldes (S) aus Modul 4 2 SWS  
⇒

M8.2 Vertiefung eines weiteren (nicht in M7.2 belegten) Lern- und Erfahrungsfeldes (Ü) 2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums innerhalb der Module 2 bis 6 ist freigestellt. Die Module 7 und 8 bauen auf den Modulen 2 bis 6 auf.

### **§ 47 Leistungsnachweise**

(1) Akademische Zwischenprüfung  
Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach  
2 Modulprüfungen über:

1. Modul 2: eine inhaltlich akzentuierte Prüfung (Sportdidaktik) über die Inhalte des Moduls 2
2. Modul 3 eine inhaltlich akzentuierte Prüfung (Planung und Reflexion von Sportunterricht) über die Inhalte des Moduls 3

(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach  
3 Modulprüfungen über:

1. Modul 2: eine inhaltlich akzentuierte Prüfung (hier: Sportdidaktik) über die Inhalte des Moduls 2
2. Modul 3: eine inhaltlich akzentuierte Prüfung (hier: Planung und Reflexion von Sportunterricht) über die Inhalte des Moduls 3
3. Modul 4: eine inhaltlich akzentuierte Prüfung (hier: Sport und Erziehung oder Sport, Entwicklung und Gesundheit oder Sport, Individuum und Gesellschaft) über die Inhalte des Moduls 4.

(4) Hauptseminarschein im Hauptfach über Modul 7 oder 8 : 1 theoretischer Prüfungsteil zur Vertiefung eines naturwissenschaftlich oder geisteswissenschaftlich orientierten Problemfeldes (H-M7.1 oder -M8.1)

### **3.17 Technik**

#### **§ 48 Inhalte und Aufbau**

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

#### **Modul 1: Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Grundlagen des Technikunterrichts**

1.1 Einführung in die Grundsachverhalte der Technik 2 SWS

1.2 Einführung in die Technikdidaktik] 2 SWS

1.3 Maschinenpraxis – Unfallverhütung 2 SWS

**(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)****Modul 2: Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Studien**

2.1 Eine Einführungsveranstaltung aus einem der folgenden Bereiche: Bautechnik, Elektrotechnik/Elektronik, Informationstechnik, Maschinentechnik / Energietechnik, Produktionstechnik 2 SWS

2.2 Eine Einführungsveranstaltung aus einem der folgenden Bereiche: Ziele/ Inhalte des Technikunterrichts, Curriculum / Bildungsstandards, Unterrichtsmethoden, Unterrichtsmedien 2 SWS

2.3 Eine Einführungsveranstaltung aus einem der folgenden Bereiche: Technographisches Darstellen, Technologie Metall, Holz, Kunststoff, Keramik, spezielle technologische Verfahren 2 SWS

**Modul 3: Fachwissenschaftliches und technologisches Vertiefungsstudium und schulpraktische Studien**

3.1 Eine fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Allgemeine Technikwissenschaft, Bautechnik, Elektrotechnik/ Elektronik, Informationstechnik, Maschinentechnik /Energietechnik, Produktionstechnik 2 SWS

3.2 Studien zur Schulpraxis 2 SWS

3.3 Eine technologische Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Bautechnik, Elektrotechnik/Elektronik/Informationstechnik, Maschinentechnik, Produktionstechnik 2 SWS

**Modul 4: Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien**

4.1 Eine Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Produktplanung / Produktgestaltung, Allgemeine Technologie, Techniksoziologie, Technikphilosophie, Technikgeschichte 2 SWS

4.2 Eine Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Richtungen, Ansätze der Technikdidaktik, Sicherheitserziehung/ Fachraum / Lernorte, Leistungsbeurteilung, aktuelle Fragen der Technikdidaktik, Genderorientierte Technikdidaktik, Lernprozesse im Technikunterricht, Berufsorientierung im TU, Fachgeschichte, fachübergreifende didaktische Fragestellungen 2 SWS

4.3 Eine technologische Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Bautechnik, Elektrotechnik / Elektronik, Informationstechnik, Maschinentechnik, Produktionstechnik 2 SWS

**Modul 5: Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien**

5.1 Eine Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Produktplanung/Produktgestaltung, Allgemeine Technologie, Techniksoziologie, Technikphilosophie, Technikgeschichte 2 SWS

5.2 Eine Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Richtungen, Ansätze der Technikdidaktik, Sicherheitserziehung/Fachraum/Lernorte, Leistungsbeurteilung, aktuelle Fragen der Technikdidaktik, genderorientierte Technikdidaktik, Lernprozesse im Technikunterricht, Berufsorientierung im TU, Fachgeschichte, fachübergreifende didaktische Fragestellungen 2 SWS

5.3 Eine technologische Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Bautechnik, Elektrotechnik/Elektronik, Informationstechnik, Maschinentechnik, Produktionstechnik 2 SWS

**Modul 6: Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien**

6.1 Ausgewählte, vertiefte fachwissenschaftliche Problem- und Fragestellungen 2 SWS

6.2 Ausgewählte, vertiefte fachdidaktische Problem- und Fragestellungen 2 SWS

6.3 Ausgewählte, vertiefte technologische Problem- und Fragestellungen 2 SWS

**Modul 7: Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien**

7.1 Ausgewählte, vertiefte fachwissenschaftliche Problem- und Fragestellungen 2 SWS

7.2 Ausgewählte, vertiefte fachdidaktische Problem- und Fragestellungen 2 SWS

7.3 Ausgewählte, vertiefte technologische Problem- und Fragestellungen 2 SWS

**Modul 8: Vertiefte schulpraktische Studien**

7.4 Vertiefte Studien zur Planung, Durchführung, und Evaluation von Technikunterricht 2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2-8 ist mit folgender Ausnahme freigestellt: Modul 3 baut auf Modul 2 auf.

**§ 49 Leistungsnachweise**

**(1) Akademische Zwischenprüfung**  
Klausur (90 Minuten) über Modul 1

**(2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:**

1. Modul 2: Hierfür sind Leistungsnachweise aus allen drei Modulveranstaltungen (Modul 2.1, Modul 2.2, Modul 2.3) erforderlich. Die Leistung im Moduleteilbereich 2.3 (Technologie: Werkstoffe und Verfahren) wird durch Vorlage praktischer Arbeiten mit schriftlichem Kommentar nachgewiesen.
2. Modul 3: Hierfür sind Leistungsnachweise aus allen drei Modulveranstaltungen (Modul 3.1, 3.2, 3.3) erforderlich. Die Leistung im Moduleteilbereich 3.2 (Technologische Studien in exemplarischen Technikbereichen) wird durch Vorlage praktischer Arbeiten mit schriftlichem Kommentar nachgewiesen.

**(3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 3 Modulprüfungen über:**

1. Modul 2: Hierfür sind Leistungsnachweise aus allen drei Modulveranstaltungen (Modul 2.1, Modul 2.2, Modul 2.3) erforderlich. Die Leistung im Moduleteilbereich 2.3 (Technologie: Werkstoffe und Verfahren) wird durch Vorlage praktischer Arbeiten mit schriftlichem Kommentar nachgewiesen.
2. Modul 3: Hierfür sind Leistungsnachweise aus allen drei Modulveranstaltungen (Modul 3.1, 3.2, 3.3) erforderlich. Die Leistung im Moduleteilbereich 3.2 (Technologische Studien in exemplarischen Technikbereichen) wird durch Vorlage praktischer Arbeiten mit schriftlichem Kommentar nachgewiesen.
3. Modul 4: Hierfür sind Leistungsnachweise aus allen drei Modulveranstaltungen (Modul 2.1, Modul 2.2, Modul 2.3) erforderlich. Die Leistung im Moduleteilbereich 2.3 (Technologie: Werkstoffe und Verfahren) wird durch Vorlage praktischer Arbeiten mit schriftlichem Kommentar nachgewiesen.

Als Note der Modulprüfungen gelten die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechneten Noten.

Die Endnote der akademischen Teilprüfung errechnet sich zu gleichen Teilen aus den Teilnoten der geprüften Module. Die Prüfung ist nur bestanden, wenn in jedem dieser Module mindestens „ausreichende“ (4,0) Leistungen erzielt wurden.

**(4) Hauptseminarschein im Hauptfach:** einen Hauptseminar-Leistungsnachweis aus einem der Module 4 bis 8.

### 3.18 Evangelische Theologie/ Religionspädagogik

#### § 50 Inhalte und Aufbau

**(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)**

##### **Modul 1**

Einführung in das Alte Testament	2 SWS
Einführung in die Dogmatik	2 SWS
Einführung in die Kirchengeschichte	2 SWS

**(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)**

##### **Modul 2**

Einführung in das Neue Testament	2 SWS
Einführung in die theologische Ethik	2 SWS
Einführung in die Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts	2 SWS

##### **Modul 3**

Ein Hauptthema der neutestamentlichen Theologie	2 SWS
Ein Hauptthema der Religionsdidaktik	2 SWS
Ein Hauptthema aus der Kirchengeschichte	2 SWS

##### **Modul 4**

Ein Hauptthema der systematischen Theologie	2 SWS
Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Verständigung	2 SWS
Ein Hauptthema der alttestamentlichen Theologie	2 SWS

##### **Modul 5**

Systematische Theologie	2 SWS
Biblische Theologie	2 SWS
Religionspädagogik/ -didaktik	2 SWS

##### **Modul 6**

Systematische Theologie	2 SWS
Biblische Theologie	2 SWS
Religionspädagogik/ -didaktik	2 SWS

##### **Modul 7**

Systematische Theologie	2 SWS
Biblische Theologie	2 SWS
Religionspädagogik/ -didaktik	2 SWS

##### **Modul 8**

Veranstaltung aus der Katholischen Theologie	2 SWS
--	-------

Die Reihenfolge des Studiums der Module ist festgelegt mit Ausnahme der Module 3-4 und 5-8. Modul 2 kann nur nach erfolgreichem Bestehen einer Eingangsklausur studiert werden.

**(3)** Um evangelische Religionslehre in Baden-Württemberg erteilen zu können, ist die *Vocatio* erforderlich, also die Bevollmächtigung durch die Evangelische Kirche, die nach erfolgreichem Staatsexamen *vorläufig* für das Referendariat, *endgültig* mit der Übernahme in den Schuldienst erteilt wird.



Als Voraussetzung zum Erhalt der *Vocatio* durch die evangelische Kirche müssen Studierende der evangelischen Theologie/ Religionspädagogik **als affinem Fach** verbindlich ein eigenständiges Tagespraktikum zur Religionsdidaktik (T 4) einschließlich des Didaktischen Seminars zur Schulpraxis besuchen. Hierzu muss man sich in der Schulpraktischen Abteilung melden. Sind keine Plätze in den Tagespraktika vorhanden, muss ein eigenständiges Blockpraktikum mit dem Schwerpunkt evangelische Religionslehre besucht werden (B 3).

Nach erfolgreicher Teilnahme an Didaktischem Seminar und Praktikum erhält man in der Schulpraktischen Abteilung eine Bestätigung für das T4 oder das B3.

### § 51 Leistungsnachweise

#### (1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

#### (2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 2: ein 15-minütiges Kolloquium über alle Inhalte aus Modul 2
2. Modul 3: eine 3-stündige Klausur über alle Inhalte aus Modul 3

#### (3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 3 Modulprüfungen über:

1. Modul 2: ein 15-minütiges Kolloquium über alle Inhalte aus Modul 2
2. Modul 3: eine 3-stündige Klausur über alle Inhalte aus Modul 3
3. Modul 4: ein 15-minütiges Kolloquium über alle Inhalte aus Modul 4

#### (4) Hauptseminarschein im Hauptfach aus den Modulen 4-7: entweder Hausarbeit oder Referat mit Präsentation und Verschriftlichung

### 3.19 Katholische Theologie/ Religionspädagogik

#### § 52 Inhalte und Aufbau

##### (1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

###### Modul 1

Einführung in das Alte Testament	2 SWS
Einführung in die Dogmatik	2 SWS
Einführung in die Religionspädagogik	2 SWS

##### (2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

###### Modul 2

Einführung in das Neue Testament	2 SWS
Einführung in die theologische Ethik	2 SWS
Einführung in die Didaktik des Religionsunterrichts	2 SWS

###### Modul 3

Ein Hauptthema der neutestamentlichen Theologie	2 SWS
Ein Hauptthema der Religionsdidaktik	2 SWS
Einführung in die Kirchengeschichte	2 SWS

###### Modul 4

Ein Hauptthema der alttestamentlichen Theologie	2 SWS
Ein Hauptthema der systematischen Theologie	2 SWS
Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Verständigung	2 SWS

###### Modul 5

Systematische Theologie	2 SWS
Biblische Theologie	2 SWS
Religionspädagogik/ -didaktik	2 SWS

###### Modul 6

Systematische Theologie	2 SWS
Biblische Theologie	2 SWS
Religionspädagogik/ -didaktik	2 SWS

###### Modul 7

Systematische Theologie	2 SWS
Biblische Theologie	2 SWS
Religionspädagogik/ -didaktik	2 SWS

###### Modul 8

Veranstaltung aus der Evangelischen Theologie	2 SWS
---	-------

Die Reihenfolge des Studiums der Module ist festgelegt mit Ausnahme der Module 3-4 und 5-8. Für die Teilnahme am Modul 2 ist eine Eingangsprüfung über die Inhalte von Modul 1 erforderlich.

(3) Um katholische Religionslehre in Baden-Württemberg erteilen zu können, ist die *Missio* erforderlich, also die Bevollmächtigung durch die katholische Kirche, die nach erfolgreichem Staatsexamen vorläufig für das Referendariat, endgültig mit der Übernahme in den Schuldienst erteilt wird.

Als Voraussetzung zum Erhalt der *Missio* durch die katholische Kirche müssen Studierende der Katholischen Theologie/ Religionspädagogik **als affinem Fach** verbindlich ein eigenständiges Tagespraktikum zur Religionsdidaktik (T 4) einschließlich des Didaktischen Seminars zur Schulpraxis besuchen. Hierzu muss man sich in der Schulpraktischen Abteilung

melden. Sind keine Plätze in den Tagespraktika vorhanden, muss ein eigenständiges Blockpraktikum mit dem Schwerpunkt katholische Religionslehre besucht werden (B 3).

Nach erfolgreicher Teilnahme an Didaktischem Seminar und Praktikum erhält man in der Schulpraktischen Abteilung eine Bestätigung für das T4 oder das B3.

### § 53 Leistungsnachweise

#### (1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

#### (2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 2: eine 90-minütige Klausur über alle Inhalte aus Modul 2
2. Modul 3: eine 90-minütige Klausur über alle Inhalte aus Modul 3

#### (3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 3 Modulprüfungen über:

1. Modul 2: eine 90-minütige Klausur über alle Inhalte aus Modul 2
2. Modul 3: eine 90-minütige Klausur über alle Inhalte aus Modul 3
3. Modul 4: eine 90-minütige Klausur über alle Inhalte des Moduls 4

#### (4) Hauptseminarschein im Hauptfach aus den Modulen 4-7: entweder Hausarbeit oder Referat mit Präsentation und Verschriftlichung.

## 3.20 Wirtschaftslehre

### § 54 Inhalte und Aufbau

#### Modul 1

Private Haushalte im Wirtschaftsgeschehen	2 SWS
Unternehmen im Wirtschaftsgeschehen	2 SWS
Wirtschaftsdidaktik I	2 SWS

#### Modul 2

Der Staat im Wirtschaftsgeschehen	2 SWS
Marktwirtschaft und Volkswirtschaft	2 SWS
Berufs- und Arbeitswelt	2 SWS

#### Modul 3

Geldtheorie und Währungspolitik	2 SWS
Wirtschaftsdidaktik II	2 SWS
Marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen in globalen Zusammenhängen	2 SWS

#### Modul 4

Konjunktur und Beschäftigung	2 SWS
Wirtschaftsdidaktik III	2 SWS
Internationale Wirtschaftsbeziehungen	2 SWS

### Modul 5

Drei vertiefende Veranstaltung nach Wahl aus dem Angebot des Faches: 6 SWS

- Konsumentenverhalten/ Verbraucherschutz
- Weltwirtschaft, Globalisierung, int. Wirtschaftsbeziehungen
- Historische Entwicklung des Wirtschaftsgeschehen
- Aktuelle und strukturelle Herausforderungen des Wirtschaftsgeschehen
- Ausgewählte Aspekte der Didaktik der ökonomischen Bildung
- Interdisziplinäre Aspekte
- Kolloquium wirtschaftswissenschaftlicher Forschung
- Nachhaltigkeit und Wirtschaftsentwicklung
- Ökonomische Aspekte von Schulentwicklung und Bildungsmanagement
- ...

### Modul 6

Drei Vertiefende Veranstaltungen nach Wahl aus dem Angebot des Fachs, die nicht im Modul 5 studiert wurden 6 SWS

### Modul 7

Vier Vertiefende Veranstaltungen nach Wahl aus dem Angebot des Fachs, die nicht im Modul 5 und 6 studiert wurden 8 SWS

### § 55 Leistungsnachweise

#### (1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

#### (2) Akademische Teilprüfung im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über:

1. Modul 2: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit
2. Modul 3: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit

#### (3) Akademische Teilprüfung im affinen Fach 3 Modulprüfungen über:

1. Modul 2: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit
2. Modul 3: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit
3. Modul 4: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit

#### (4) Hauptseminarschein im Hauptfach aus den Modulen 4 bis ggf. 6: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden.

### 3.21 Grundlagen der Fächerverbünde

#### § 56 Aufbau und Inhalt

##### (1) Verbund Ästhetische Erziehung

###### Modul 1

Einführung in die Ästhetische Bildung	2 SWS
Veranstaltung zu interdisziplinären Zusammenhängen	2 SWS
Grundlagen projektorientierten Lernens	2 SWS

###### Modul 2

Ein Projekt zur ästhetischen Erziehung	2 SWS
Didaktik des fächerübergreifenden Lernens/der Projekte	2 SWS
Schule und Beruf: Kooperation Schule-Betrieb, Bildungsgangberatung	2 SWS

##### (2) Mathematisch-naturwissenschaftlicher Verbund

###### Modul 1

Einführung in Arbeitsweisen und Methoden des mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbundes	2 SWS
Veranstaltung zur mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung in Schule und Gesellschaft	2 SWS
Veranstaltung zu Lehr-Lern-Formen für Inhalte im Fächerverbund	2 SWS

###### Modul 2

Ein Projekt aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbund	2 SWS
Didaktik des fächerübergreifenden Lernens/der Projekte	2 SWS
Schule und Beruf: Kooperation Schule-Betrieb, Bildungsgangberatung	2 SWS

##### (3) Sozialwissenschaftlicher Verbund

###### Modul 1

Veranstaltung zu Perspektiven der Anthropologie aus der Sicht der beteiligten Fächer	2 SWS
Veranstaltung zu Fragestellungen, Methoden und Didaktik der beteiligten Fächer	2 SWS
Veranstaltung zu exemplarischen Studien	2 SWS

###### Modul 2

Ein Projekt aus dem sozialwissenschaftlichen Fächerverbund	2 SWS
Didaktik des fächerübergreifenden Lernens/der Projekte	2 SWS
Schule und Beruf: Kooperation Schule-Betrieb, Bildungsgangberatung	2 SWS

##### (4) Verbund Sprache

###### Modul 1

Veranstaltung zu Sprachenlernen	2 SWS
Veranstaltung zu sprachübergreifender Literatur/Medien	2 SWS
Veranstaltung zur Kulturwissenschaft im europäischen Kontext	2 SWS

###### Modul 2

Ein Projekt aus dem Fächerverbund Sprachen	2 SWS
Didaktik des fächerübergreifenden Lernens/der Projekte	2 SWS
Schule und Beruf: Kooperation Schule-Betrieb, Bildungsgangberatung	2 SWS

#### § 57 Leistungsnachweis

Akademische Teilprüfung über Modul 2: Projektprüfung (Präsentation, schriftliche Reflexion, Kolloquium (90 Minuten))

## 4 Europalehramt

### § 58 Fächer und Fächerkombinationen im Europalehramt

Im Europalehramt sind zu wählen:

1. Hauptfach: Englisch bzw. Französisch
2. Leitfach: (Bilingualfach)

bei Hauptfach Englisch: Biologie, Geographie, Geschichte, Haushalt/Textil, Mathematik, Politikwissenschaft, Sport, Evangelische Theologie/ Religionspädagogik, Katholische Theologie/ Religionspädagogik

bei Hauptfach Französisch: Geographie, Geschichte, Mathematik, Politikwissenschaft, Sport, Evangelische Theologie/ Religionspädagogik, Katholische Theologie/ Religionspädagogik

3. Affines Fach: gemäß RPO I, § 6 oder das Fach Deutsch
4. Bilinguales Lehren und Lernen
5. Europäische Kulturstudien

#### 4.1 Bilinguales Lehren und Lernen (BLL)

##### § 59 Inhalte und Aufbau

###### Modul 1: Theoretische Grundlagen des bilingualen Unterrichts

I. Bildungspolitische und psycholinguistische Grundlagen und unterschiedliche Modelle Bilingualen Lernens	2 SWS
II. Fachsprachliche Übung: Zielsprachliche Erarbeitung von unterrichtsrelevanten Sachfachthemen	2 SWS
III. Neue Medien im Bilingualen Unterricht	2 SWS

### **Modul 2: Vertiefung didaktischer und methodischer Teilbereiche des Bilingualen Lehren und Lernens**

I. Methodische Aspekte des Bilingualen Unterrichtens (Voraussetzung: EKS Modul 2, I)	2 SWS
II. Beurteilung, Konzeption und Erarbeitung von bilingualen Unterrichtsmaterialien	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module ist freigestellt.

#### **§ 60 Praxisorientiertes bilinguales Projekt**

Für Europalehramtsstudierende gilt: In den Grundlagen der Fächerverbünde (RPO1 vom 24.08.2003; Anlage 1, 3.1-3.4) wird in Modul 2 die Veranstaltung zu „Didaktik fächerübergreifendes Lernen/Projekt-didaktik“ ersetzt durch die Projektveranstaltung „Konzeption und Gestaltung eines bilingualen Unterrichtsprojekts für die Sekundarstufe 1“. Die Projektprüfung (schriftliche Ausarbeitung, Präsentation, Kolloquium) im Umfang von insgesamt 30 Minuten ist in Verbindung von Bilingualfach (= Leitfach) und Zielsprache durchzuführen. Sie ersetzt die Modulprüfung über die Grundlagen des gewählten Fächerverbunds (RPO1 vom 24.08.2003; §16 (3)).

#### **§ 61 Leistungsnachweise**

Die akademische Teilprüfung findet als Projektprüfung (schriftliche Ausarbeitung; Präsentation und Kolloquium im Umfang von insgesamt ca. 30 Minuten) über ein Projekt aus dem Modul 1 in der Zielsprache im Anschluss an das Auslandssemester statt. Dieses Projekt kann in Verbindung mit dem Auslandssemester durchgeführt werden.

## **4.2 Europäische Kulturstudien (EKS)**

### **§ 62 Inhalte und Aufbau**

#### **Modul 1: Europäische Geschichte und Geographie**

I. Historische Entwicklung Europas und einzelner Regionen und Länder im Vergleich	2 SWS
II. Geographie Europas und einzelner ausgewählter europäischer Regionen	2 SWS
III. Staat und Religion in der europäischen Geschichte und Gegenwart	2 SWS
IV. Migrationsbewegungen in Europa	2 SWS

#### **Modul 2: Leben, Beruf und Bildung in Europa**

I. Vergleich von Bildung und Ausbildung in europäischen Staaten	2 SWS
II. Wege zur europäischen Integration	2 SWS

→

III. Leben und Beruf in europäischen Staaten	2 SWS
--	-------

IV. Didaktik des Bilingualen Unterrichtens – Lernen für Europa (Voraussetzung: Einführung in die Fachdidaktik der Fremdsprache und Einführung in die Fachdidaktik des Sachfachs)	2 SWS
--	-------

Die Reihenfolge des Studiums der Module ist freigestellt.

#### **§ 63 Leistungsnachweise**

(1) Akademische Teilprüfung:

Modul 1: In jeder der Veranstaltungen werden studienbegleitende benotete Leistungsnachweise nach Maßgabe der Lehrenden erbracht.

(2) Hauptseminarschein aus dem Modul 2

#### **§ 64 Auslandssemester**

Während des Auslandssemesters wird ein Portfolio erstellt. Der Themenschwerpunkt ist vorher in Absprache mit einem Lehrenden des Studiengangs zu wählen. Im Ausland sind Leistungsnachweise im Umfang von 10 bis 20 SWS zu erbringen.

#### **§ 65 Schulpraxis**

Eines der Tages- oder Blockpraktika muss Hospitationen und Unterrichtsversuche im bilingualen Unterricht des gewählten Sachfachs enthalten.

## **5 Schulpraktische Studien**

### **§ 66 Inhalte und Aufbau**

Zielsetzungen und Anforderungen ergeben sich aus § 17 RPO I und Anlage 2 zur RPO I.

Die schulpraktischen Studien erstrecken sich auf:

1. die speziell auf die schulpraktischen Studien bezogenen Lehrveranstaltungen

im Erziehungswissenschaftlichen Bereich (identisch mit „Reflexion und Planung von Unterricht“ in Modul 1) jeweils eine schulpraxisbezogene Lehrveranstaltung im Hauptfach und Leitfach (identisch mit einer der im 3. Teil geforderten Lehrveranstaltungen)

2. Tages- und Blockpraktika an verschiedenen Schulen

Blockpraktikum B1 in der vorlesungsfreien Zeit nach dem zweiten oder dritten Semester mit Dokumentation (4 Wochen)

Tagespraktikum i.d.R. im Hauptfach (4 SWS empfohlen im 5. oder 6. Semester).

Blockpraktikum B2 i.d.R. im Leitfach in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 5. oder 6. Semester mit Dokumentation (3 Wochen)

Bei Mangel an Praktikumsplätzen entscheidet der Beauftragte für schulpraktische Studien über geeig-

nete Maßnahmen (z.B. Einzelfallentscheidung oder Ersatz eines Tagespraktikums durch ein dreiwöchiges Blockpraktikum bei Begutachtung durch die betreuende Lehrkraft), um Verlängerungen der Studienzeiten über die Regelstudienzeit hinaus zu vermeiden.

Die vom Studierenden zu erstellenden Dokumentationen der Blockpraktika beziehen sich – in Absprache mit den Betreuern aus Schule und Hochschule – auf die in der RPO I, Anlage 2 genannten Bereiche. Sie werden den Betreuern aus Schule und Hochschule vorgelegt und dienen als Rückmeldung wie auch als Grundlage für Beratung und Begutachtung.

Die Dokumentation der schulpraktischen Erfahrungen erfolgt in der Regel in Gestalt eines Portfolios.

Beim Studium eines Erweiterungsfachs als Haupt- oder Leitfach nach § 28, Abs.1 Satz 1 RPO I ist ein Tagespraktikum zu absolvieren. Beim Studium eines Erweiterungsfachs nach § 28, Abs. 1 Satz 2 RPO I ist kein Tagespraktikum erforderlich, soweit die jeweilige Studienordnung nichts anderes bestimmt.

Jedes Praktikum kann einmal wiederholt werden.

### § 67 Betreuung

Die Praktika werden wie folgt betreut:

- B1: durch Mentoren an der Schule
- T: durch Vertreter der jeweiligen Fachwissenschaften und Fachdidaktiken und Ausbildungslehrer
- B2: durch Mentoren oder Ausbildungslehrer.

### § 68 Leistungsnachweise

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung nach § 10 Punkt 5 RPO I sind folgende Nachweise:

- regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Begleitveranstaltungen zu den schulpraktischen Studien im erziehungswissenschaftlichen Bereich und den Unterrichtsfächern
- Gutachten des Mentors über die erfolgreiche Teilnahme am Blockpraktikum B1
- Dokumentation zu den schulpraktischen Studien (Portfolio)
- Gutachten durch den betreuenden Hochschullehrer über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Tagespraktikum im Hauptfach (Die Gutachten sollen in Absprache mit den Ausbildungslehrern erstellt werden).
- Gutachten durch Ausbildungslehrer oder Mentor über die erfolgreiche Teilnahme am Blockpraktika B2 und die Erstellung einer Dokumentation
- Gutachten durch Lehrende des Faches an der Pädagogischen Hochschule auf der Grundlage einer Dokumentation des Blockpraktikums B2 im Leitfach

(2) Der Beauftragte für die schulpraktischen Studien stellt den erfolgreichen Abschluss der schulpraktischen Studien (Schulpraktika) auf Grund der Testate

und Gutachten fest und erteilt hierüber eine Bescheinigung (Siehe § 17 RPO I). Bei nicht ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache kann ein erfolgreicher Abschluss nicht bescheinigt werden.

## 6 Sprecherziehung

### § 69 Sprecherziehung

Übungen zur Atem-, Sprech-, Stimmbildung und mündlichen Kommunikation für alle Studierenden (1 SWS)

Im Hinblick auf die sprecherischen Anforderungen einer Lehrtätigkeit schreibt die Prüfungsordnung in § 10 Nr. 7 die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung in Sprecherziehung für alle Studierenden vor.

Die Überprüfung der individuellen sprecherischen Voraussetzungen, die Feststellung eventueller Auffälligkeiten und Grundübungen in einem auszuwählenden Teilgebiet sind die Inhalte der Veranstaltung, in der der vorgeschriebene Nachweis („Grundschein“) nach § 2, Nr. 4 erworben werden kann.

## 7 Erweiterungsfächer

### § 70 Erweiterungsprüfungen in Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

(1) In den Prüfungsfächern nach § 5 Abs. 1, Nr. 2 RPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden.

(2) Eine Erweiterungsprüfung ist auch in den in Anlage 3 RPO I genannten Prüfungsfächern oder weiteren Fächern möglich, sofern gemäß § 28 Abs. 1 RPO I eine genehmigte Studienordnung vorliegt.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt nach § 28 Abs. 3 RPO I zwei Semester.

(4) Erweiterungsfächer können im Umfang eines Hauptfachs studiert werden. § 5 RPO I gilt entsprechend.

(5) Erweiterungsfächer aus dem im Studium gewählten Fächerverbund können im Umfang eines Hauptfachs, Leitfachs oder affinen Fachs studiert werden.

### 7.1 Erweiterungsfach: International und interkulturell vergleichende Erziehungswissenschaft (IIVE)

#### § 71 Inhalte und Aufbau

##### **Modul 1: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen von Migration (8 SWS)**

Geschichte und ökonomische, rechtliche, politische, soziale und psychische Aspekte der internationalen Migration	2 SWS
--	-------

Migrationsforschung, Sozialisation und Bildungsbenachteiligung von Migranten(kindern)	2 SWS
---	-------

→

Bildungswesen, Einwanderung und gesellschaftliche Eingliederung	2 SWS
Werte wie Menschenwürde, Menschenrechte und Kinderrechte, Toleranz und Respekt bei Migration und Fremdenfeindlichkeit/ Rassismus	2 SWS
Migrantensprache: Kurs I (verpflichtend)	2 SWS
Praktikum Interkulturelle Pädagogik I: Unterricht in der Vorbereitungsstufe	2 SWS

Die Studierenden entscheiden sich für zwei Seminarveranstaltungen (4 SWS) und den Sprachkurs (Übung) in einer Sprache von Migranten (2 SWS).

Die beiden Praktika Interkulturelle Pädagogik sollen im Rahmen der Module 1 und 2 absolviert werden.

### **Modul 2: Interkulturelle Bildung (8 SWS)**

Geschichte der Ausländerpädagogik und Interkulturellen Pädagogik, Arbeitsfelder und Konzepte	2 SWS
Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen; Sozialarbeit und Weiterbildung im Einwanderungsprozess	2 SWS
Zwei- und Mehrsprachigkeit in Erziehung und Bildung (mit Mehrsprachigkeitsforschung, Förderdiagnostik und Didaktik)	2 SWS
Sprachenvergleich unter Berücksichtigung der Migrantensprachen, besonders der im Kurs als verpflichtend angebotenen	2 SWS
Didaktische Konzepte mehrsprachigen und interkulturellen Lernens im Fachunterricht	2 SWS
Migrantensprache : Kurs II (verpflichtend)	2 SWS
Praktikum Interkulturelle Pädagogik II: Unterricht in einer Regelklasse mit höherem Anteil von Migrantenkindern	2 SWS

Die Studierenden entscheiden sich für zwei Seminarveranstaltungen (4 SWS), absolvieren das Praktikum Interkulturelle Pädagogik II und setzen den Kurs in der Migrantensprache (Übung, 2 SWS) fort. Ein Auslandsaufenthalt in diesem Zusammenhang ist erwünscht.

### **Modul 3: International vergleichende Bildungsforschung (8 SWS)**

Geschichte, Arbeitsfelder und Methoden der Vergleichenden Erziehungswissenschaft	2 SWS
Systematischer Vergleich von Bildungssystemen, auch unter aktuellen Fragestellungen	2 SWS
Leistungsfähigkeit von Bildungssystemen in vergleichender Sicht (internationale Schulleistungsstudien)	2 SWS →

Internationalisierung des Bildungswesens in der Bedeutung für Bildungssysteme und Bildungspolitik in Deutschland und Europa	2 SWS
---	-------

Die Studierenden entscheiden sich für vier Seminarveranstaltungen (8 SWS).

## **§ 72 Leistungsnachweise und Prüfung**

### **(1) Akademische Teilprüfung**

3. Modul 1 und 2: je eine Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Portfolio oder Präsentation mit Planungskommentar.

4. Modul 3: Hausarbeit bzw. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

Die Endnote der Akademischen Teilprüfung errechnet sich zu gleichen Teilen aus den Noten der beiden Modulprüfungen (über Modul 1 und 2 sowie über Modul 3). Der für die Endnote maßgebliche Durchschnitt wird auf zwei Dezimalen hinter dem Komma abbrechend berechnet. Die Prüfung ist nur bestanden, wenn in jeder dieser Modulprüfungen mindestens „ausreichende“ (4,0) Leistungen erzielt wurden.

**(2) Hauptseminarschein** - je nach Schwerpunkt Interkulturelle oder International vergleichende Bildung aus dem Modul 2 oder 3: Hausarbeit bzw. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

### **(3) Prüfung**

Voraussetzung zur Zulassung sind die Teilnahme an den Kursen I und II der Migrantensprache und die Teilnahme am Praktikum Interkulturelle Pädagogik I und II.

Das Studium wird mit einer schriftlichen Prüfung (Klausur von vier Stunden Dauer) und einer mündlichen Prüfung von etwa 30 Minuten Dauer abgeschlossen.

## **§ 73 Berechnung der Endnote**

Die Endnote berechnet sich zu gleichen Teilen aus den Noten der schriftlichen Prüfung, der mündlichen Prüfung und (der Akademischen Teilprüfung) den Modulprüfungen.

## **7.2 Erweiterungsfach: Beratung**

### **§ 74 Ziele**

Ziel dieses institutsübergreifenden Erweiterungsstudiums ist es, Lehrkräfte aller Schulrichtungen für eine Beratungstätigkeit bei spezifischen Problemstellungen und Konfliktsituationen von einzelnen Schülerinnen, von ganzen Schulklassen oder innerhalb des Kollegiums zu qualifizieren.

Entsprechend einer multifaktoriellen Bedingtheit von Problemen soll zu einem multidimensionalen professionellen Handeln angeregt werden, im Sinne eines angemessenen Casemanagements und unter Be-

rücksichtigung der regionalen Netzwerke psychosozialer Versorgung. Außer der Vermittlung erforderlicher Fachkenntnissen beispielsweise über Beratungs- und Interventionskonzepte, Pädagogisch-psychologische Diagnostik oder Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsstörungen werden konkrete methodische Fähigkeiten in den Bereichen Diagnostik und Intervention eingeübt und an Fallbeispielen konkretisiert. Darüber hinaus wird den Ausbildungskandidaten/innen durch Elemente wie berufsbezogene Selbstexploration und Fallsupervisionen ermöglicht, ihr berufliches Handeln weiter zu professionalisieren.

### § 75 Voraussetzungen und Anforderungen

Für das Erweiterungsstudium Beratung ein Eignungskolloquium erforderlich. Das Eignungskolloquium wird von dem/der für das Erweiterungsfach „Beratung“ zuständigen Verantwortlichen oder dessen / deren Vertretung durchgeführt. Die Eignung wird in einem Auswahlgespräch von etwa 30 Minuten festgestellt. Inhalte des Gesprächs sind: theoretische Vorkenntnisse, nachzuweisen anhand des Studienbuchs und bisher erworbener Leistungsnachweise (vgl. auch Prüfungsanforderungen/Prüfungsliteratur 1. Staatsexamen), praxisbezogene Vorerfahrungen sowie Motivation und Sensibilität der Bewerberin/des Bewerbers im Hinblick auf eine Beratungstätigkeit.

### § 76 Aufbau

#### **Modul 1: Problemstellungen und Tätigkeitsbereiche (6 SWS)**

Problemstellungen: Individuenbezogen	2 SWS
Problemstellungen: Gruppen- oder Organisationsbezogen	2 SWS
Tätigkeitsbereiche / Berufkunde	2 SWS

#### **Modul 2: Diagnostik und Evaluation (6 SWS)**

Theorien und Methoden im Überblick	2 SWS
Ausgewählte Methoden I	2 SWS
Ausgewählte Methoden II	2 SWS

#### **Modul 3: Intervention und Beratung (6 SWS)**

Theorien und Methoden im Überblick	2 SWS
Ausgewählte Methoden I	2 SWS
Ausgewählte Methoden II	2 SWS

#### **Modul 4: Theorie-Praxis-Verknüpfung (6 SWS)**

Ausgewählte Problemstellungen	2 SWS
Beratungspraxis I (Begleitseminar / Fallsupervision)	2 SWS
Beratungspraxis II (Begleitseminar / Fallsupervision)	2 SWS

#### **Modul 5: Professionalisierung (6 SWS)**

Schul- und Organisationsentwicklung	2 SWS
Theorien und Methoden der Supervision / Berufsbezogene Selbstexploration	2 SWS
Netzwerk psychosozialer Versorgung	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 1 - 5 ist freigestellt. Die einzelnen Veranstaltungen der Module können in unterschiedlichen Semestern besucht werden.

### § 77 Inhalte und Kompetenzen

#### **Modul 1: Problemstellungen und Tätigkeitsbereiche (6 SWS)**

<b>Themen/Inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b>
Problemstellungen: Individuenbezogen (z.B. Lern-Verhaltens- Entwicklungsstörungen, Schullaufbahnentscheidungen)	Erwerb von Grundverständnissen
Problemstellungen: Gruppen- oder Organisationsbezogen (z.B. Gewalt an Schulen, Teamentwicklung)	Erwerb von Grundverständnissen
Tätigkeitsbereiche/Berufkunde (z.B. Anforderungs- und Kompetenzprofil, rechtliche Grundlagen)	Erwerb bereichsspezifischer Kenntnisse

#### **Modul 2: Diagnostik und Evaluation (6 SWS)**

<b>Themen/Inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b>
Theorien und Methoden im Überblick	Erwerb grundlegender Kenntnisse zu theoretischen Grundlagen und Methoden
Ausgewählte Methoden I	Erwerb vertiefender Kenntnisse und Fertigkeiten bzgl. der Anwendung (Auswahl, Durchführung und Auswertung) ausgewählter Methoden und Einzelverfahren
Ausgewählte Methoden II	Erwerb vertiefender Kenntnisse und Fertigkeiten bzgl. der Anwendung (Auswahl, Durchführung und Auswertung) ausgewählter Methoden und Einzelverfahren

**Modul 3: Intervention und Beratung (6 SWS)**

<b>Themen/Inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b>
Theorien und Methoden im Überblick	Überblicks- und Orientierungswissen / Erwerb von Grundverständnissen
Ausgewählte Methoden I	Erwerb vertiefender Kenntnissen und Fertigkeiten bzgl. der Anwendung ausgewählter Methoden
Ausgewählte Methoden II	Erwerb vertiefender Kenntnisse und Fertigkeiten bzgl. der Anwendung ausgewählter Methoden

**Modul 4: Theorie-Praxis-Verknüpfung (6 SWS)**

<b>Themen/Inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b>
Ausgewählte Problemstellungen (z.B. Fallseminar)	Anwendung und Vertiefung spezifischer Kenntnisse anhand ausgewählter Problemstellungen
Beratungspraxis I (Begleitseminar / Fallsupervision)	Erweiterung und Reflexion spezifischer Fertigkeiten in der Beratungspraxis
Beratungspraxis II (Begleitseminar / Fallsupervision)	Erweiterung und Reflexion spezifischer Fertigkeiten in der Beratungspraxis

**Modul 5: Professionalisierung (6 SWS)**

<b>Themen/Inhalte</b>	<b>Kompetenzen</b>
Schul- und Organisationsentwicklung	Erwerb bereichsspezifischer Kenntnisse
Theorien und Methoden der Supervision / Berufsbezogene Selbstexploration	Erwerb bereichsspezifischer Kenntnisse und der Fähigkeit zur berufsbezogenen Selbstreflexion
Netzwerk psychosozialer Versorgung	Vertiefung bereichsspezifischer Kenntnisse

Die Reihenfolge des Studiums der Module 1 - 5 ist freigestellt. Die einzelnen Veranstaltungen der Module können in unterschiedlichen Semestern besucht werden.

**§ 78 Leistungsnachweise und Prüfung****(1) Akademische Teilprüfung**

Modul 1: benoteter Leistungsnachweis (z.B. Hausarbeit, Präsentation, Portfolio, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung; vgl. § 19, 20, 28 Abs. 1 GHPO I vom 22.07.2003). Die Note in Modul 1 entspricht der Endnote der Akademischen Teilprüfung. Die Prüfung ist nur bestanden, wenn eine mindestens „ausreichende“ (4,0) Leistung erzielt wurde.

**(2)** Ein Hauptseminarschein, der nach Wahl in den Modulen 2, 3 oder 5 erbracht werden kann.

**(3) Schul- bzw. Berufspraktikum**

Bescheinigung über das regelmäßige und erfolgreiche Absolvieren zweier Tages- (T4 und T5) oder Blockpraktika (B3 und B4).

**(4) Prüfung**

Das Studium wird mit einer schriftlichen Prüfung (Klausur von vier Stunden Dauer - in der Regel eine Fallklausur) und einer mündlichen Prüfung von etwa 30 Minuten Dauer abgeschlossen. Die Prüfung bezieht sich auf die Inhalte von Modul 2 – 5. Vorsitzender der Prüfungskommission ist der für die Ausbildung von Beratungslehrern Verantwortliche der Abteilung „Schule und Bildung“ des Regierungspräsidiums Freiburg.

**§ 79 Schul- und Berufspraxis**

Die Praktika werden als Tages- (T4 und T5) oder als Blockpraktika (B3 und B4) Studien begleitend durchgeführt. Der Umfang der Praktikums, beträgt 2 x 4 SWS. Die Betreuung erfolgt durch die für das Erweiterungsfach „Beratung“ verantwortlichen Dozierenden. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme wird von den jeweiligen Mentoren bestätigt und durch die Abteilung für schulpraktische Studien bescheinigt.

**§ 80 Berechnung der Endnote**

Die Endnote berechnet sich zu gleichen Anteilen aus der Note der schriftlichen Prüfung, der mündlichen Prüfung und der Akademischen Teilprüfung. Im übrigen gilt § 20, Abs. 3, RPO I vom 24.08.2003.

**7.3 Erweiterungsfach Medienpädagogik****§ 81 Ziele**

Das Erweiterungsstudium Medienpädagogik soll vor allem dazu befähigen:

- einen Überblick über die Medienentwicklung und den damit verbundenen technologischen, sozialen, ethischen, politischen, rechtlichen und ökonomischen Grundlagen zu erhalten;
- wissenschaftlich fundiertes Basiswissen aus der Kinder- und Jugendmedienforschung kennen zu lernen und die Konsequenzen für Lern- und Bildungsprozesse zu reflektieren;
- medienpädagogische Konzepte für einen handlungsorientierten Umgang mit Medien kennen zu lernen und Grundzüge einer Multimedia-Didaktik in praktisches Handeln umzusetzen;
- medientheoretische Grundlagen, medientechnische Fertigkeiten und Handlungsorientierung in einer interdisziplinären Perspektive zu verbinden.



**§ 82 Inhalte und Aufbau****Modul 1: Basiswissen und Grundfertigkeiten Medien (6 SWS)**

Zeichen, Medien, Kommunikation	2 SWS
Grundlagen Medientechnik	2 SWS
Einführung in die Medienpädagogik	2 SWS

**Modul 2: Medienpraxis (6 SWS)**

Medienproduktion „Ton“	2 SWS
Medienproduktion „Fotografie / Bild / bewegtes Bild“ (Praktische Filmsemiotik)	2 SWS
Medienproduktion „Multimedia“	2 SWS

**Modul 3: Medientheorie (6 SWS)**

Kinder- und Jugendmedienforschung	2 SWS
Kommunikations- und Medientheorien	2 SWS
Wirkungs- und Rezeptionsforschung	2 SWS

**Modul 4: Medienpädagogik in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit (6 SWS)**

Konzepte der Medienpädagogik in Schule und Jugendbildung	4 SWS
Mediale Öffentlichkeitsarbeit in Schule und Jugendbildung	2 SWS

**Modul 5: Mediendidaktik (6 SWS)**

Medien in Lehr- / Lernprozessen	2 SWS
Bildungs- und Lernsoftware	2 SWS
Unterrichten mit (digitalen) Medien	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 1 - 5 ist freigestellt.

**§ 83 Leistungsnachweise und Prüfung****(1) Akademische Teilprüfung**

- Modul 2: Praktische Arbeit mit Bewertung nach Vorgaben der Dozentin / des Dozenten. Voraussetzung für die Akademische Teilprüfung im Modul 2 ist, dass zwei Veranstaltungen aus dem Modul 1 belegt sein müssen.
- Modul 3: Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

Die Endnote der Akademischen Teilprüfung errechnet sich zu gleichen Teilen aus den Noten der beiden Modulprüfungen. Der für die Endnote maßgebliche Durchschnitt wird auf zwei Dezimalen hinter dem Komma abbrechend berechnet. Die Prüfung ist nur bestanden, wenn in jeder dieser Modulprüfungen mindestens „ausreichende“ (4,0) Leistungen erzielt wurden.

**(2)** Hauptseminarschein aus den Modulen 4 - 5: Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

**(3)** Prüfung: Das Studium wird mit einer Projektprü-

fung (Konzeption, Durchführung, Evaluation und Darstellung eines eigenständigen in der Regel auf die Schule bezogenen Projektes, Bearbeitungsdauer: höchstens vier Wochen) und einer mündlichen Prüfung von etwa 30 Minuten Dauer abgeschlossen. An die Stelle der Projektprüfung kann nach frühzeitiger Rücksprache mit der Prüfungskommission eine Portfolio-Arbeit angefertigt werden.

**§ 84 Berechnung der Endnote**

Die Endnote berechnet sich zu gleichen Anteilen aus den Noten der Projektprüfung, der mündlichen Prüfung und der Akademischen Teilprüfung.

**8 Anwendungsbereich, Inkrafttreten, Übergangsregelung****§ 85 Anwendungsbereich, Inkrafttreten**

**(1)** Diese zweite vorläufige Studienordnung gilt für alle Studierende, die die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen nach der Verordnung des Kultusministeriums vom 24. August 2003 (GBl. S.583) abzulegen haben.

**(2)** Die zweite vorläufige Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2006 in Kraft. Zugleich tritt die vorläufige Studienordnung vom 11. August 2004 außer Kraft.

**§ 86 Übergangsregelung**

**(1)** Studierende, die ihr Studium gemäß der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen (RPO I) vom 24. August 2003 vor dem 01. Oktober 2006 aufgenommen haben, genießen Vertrauensschutz.

**(2)** Auf Antrag können Studierende gemäß § 86 Abs. 1, die die Akademischen Teilprüfungen noch nicht endgültig abgeschlossen haben, ihr Studium den Regelungen der zweiten vorläufigen Studienordnung und deren Leistungsanforderungen, entsprechend fortführen.

Der Antrag ist in schriftlicher Form gegenüber dem Akademischen Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Freiburg zu stellen.

Freiburg, den XX.XX.2006

Rektor

## Vorbehalt

Dies ist die vorläufige Fassung der Studienordnung für das Lehramt an Realschulen.

Die Landeskirchen haben ihre Zustimmung noch nicht erteilt.

Der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat diese Fassung am 27.09.2006 beschlossen. Die Fächer sind beauftragt nach dieser Fassung zu lehren und zu prüfen.

Das Studium kann nach dieser Fassung geplant und die Akademischen Prüfungen nach den in dieser Fassung formulierten Anforderungen abgelegt werden.

Freiburg, den 01.10.2006

Prof. Dr. Jürgen Nicolaus

- Prorektor -